

Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Materialband zu Kapitel 5

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszulage) – Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung 5a

*Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christoph Klockenbring,
Reiner Plankl, Katja Rudow*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Projektbearbeitung 5b

Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



**Halbzeitbewertung des Programms
„Zukunft auf dem Land“ (ZAL)**

Kapitel 5

Kapitel V - (a) Benachteiligte Gebiete

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise	1
Materialbandtabellen zu Kapitel Va	20

Abbildungsverzeichnis

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in Schleswig-Holstein (RL 75/268/EWG)	73
MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)	75

Tabellenverzeichnis

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009)	22
MB-Va-Tabelle 5.2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstilllegungsprämien in Schleswig-Holstein	34
MB-Va-Tabelle 5.3: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten - Schleswig-Holstein	35
MB-Va-Tabelle 5.4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulage	37
MB-Va-Tabelle 5.5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren	41

MB-Va-Tabelle 5.6:	Abbildungsqualität der für die Untersuchung bereitgestellten Daten buchführender Betriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Schleswig-Holstein	43
MB-Va-Tabelle 5.7:	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Schleswig-Holstein	44
MB-Va-Tabelle 5.8:	Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Schleswig-Holstein	45
MB-Va-Tabelle 5.9:	Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Schleswig-Holstein	46
MB-Va-Tabelle 5.10:	Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswertungsgruppen der Testbetriebe	47
MB-Va-Tabelle 5.11:	Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten – Schleswig-Holstein	48
MB-Va-Tabelle 5.12:	Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren	49
MB-Va-Tabelle 5.13:	Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstands für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 – Schleswig-Holstein	50
MB-Va-Tabelle 5.14:	Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 – Schleswig-Holstein insgesamt	51
MB-Va-Tabelle 5.15:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Schleswig-Holstein insgesamt	52
MB-Va-Tabelle 5.16:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Schleswig-Holstein insgesamt	53

MB-Va-Tabelle 5.17: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Schleswig-Holstein insgesamt	54
MB-Va-Tabelle 5.18: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	55
MB-Va-Tabelle 5.19: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	57
MB-Va-Tabelle 5.20: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	59
MB-Va-Tabelle 5.21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	61
MB-Va-Tabelle 5.22: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	63
MB-Va-Tabelle 5.23: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	65
MB-Va-Tabelle 5.24: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	67
MB-Va-Tabelle 5.25: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht	

	geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein	69
MB-Va-Tabelle 5.26:	Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag – Schleswig-Holstein 2001	71
MB-Va-Tabelle 5.27:	Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe von 50 bis 75 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag – Schleswig-Holstein 2001	72

Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise

Der Materialband mit seinen Anhängen beschreibt die einzelnen Datenquellen, erläutert in ausführlicher und nachvollziehbarer Form die Aufbereitungsmethode der jeweiligen Daten, dient der Dokumentation der Vorgehensweise und stellt die Ergebnisse in ausführlicher Form dar. Dies geschieht soweit möglich und sinnvoll nach den einzelnen Abschnitten des Kapitels V. Lücken in der Darstellung der Daten und insbesondere in der methodischen Aufbereitung, wie sie in der verkürzten Textversion zwingend verbleiben, werden geschlossen, so dass sich ein komplettes Bild der Datenerfassung und -aufbereitung für die Zwischenbewertung der Ausgleichszulage ergibt und zugleich die Grundlage für die Ex-post Bewertung geschaffen wird. Die Ausführungen gelten für alle Länderberichte. Länderspezifische Abweichungen bei den Daten und in der Methodik werden explizit beschrieben.

Alle in der Zwischenbewertung verwendeten Daten wurden anhand einer Datenbedarfsanalyse dem Evaluator auf dessen ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt. Überwiegend konnten die Daten in digitalisierter Form übergeben werden. Für die Überführung der Daten in verarbeitbare Datenformate war ein erheblicher Aufbereitungsaufwand erforderlich. Positive Synergieeffekte, wie sie bei einer länderübergreifenden Analyse zunächst erwartet wurden, konnten wegen nicht unerheblicher Unterschiede in Qualität, Vollständigkeit, Form und Inhalt der Daten nur partiell genutzt werden.

Zu Textband Kap. 5a.1: *Ausgestaltung der Ausgleichszulage*

Datenquellen und Methodik

Die Beschreibung der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten basiert auf verschiedenen Dokumenten, die vor dem Hintergrund des EU-Rechtsrahmens gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, den nationalen GAK-Fördergrundsätzen und regionalen Rechtsrahmen (Förderrichtlinien und Durchführungsverordnungen der Länder) die Förderausgestaltung abbilden. Eine vom BMVEL erstellte tabellarische Übersicht bildet die Grundlage. Als Darstellungsform wird zur besseren Übersichtlichkeit eine Synopse gewählt. Die Synopse zu den GAK-Fördergrundsätzen der Ausgleichszulage (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.1**) bildet den Referenzrahmen für die Synopsen der Länderrichtlinien. In der GAK-Synopse wird für das letzte Jahr der alten Förderperiode (Rahmenplan 1999 bis 2002) und für das Ausgangsjahr der neuen Förderperiode (Rahmenplan 2000 bis 2003) der Volltext erfasst. Die grundlegenden Änderungen zwischen den folgenden Rahmenplänen der neuen Förderperiode (Rahmenpläne 2001 bis 2004 und 2002 bis 2005) werden durch ‚Streichung‘ bzw. ‚Fettschrift‘ hervorgehoben. Die Synopsen zu den Förderrichtlinien der Länder (vgl. die entsprechenden **Tabellen** im Textband) beschreiben die Ausgestaltung der Förderung beginnend mit dem Jahr 1999. Um die Situation in der

neuen Förderperiode 2000 bis 2006 mit den früheren Rahmenbedingungen vergleichen zu können, diente die Synopse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 als Referenzsystem. Zu Vergleichszwecken wurde die Förderpraxis 1999 in die synoptische Darstellung übernommen. Um Fehlerquellen in der Dokumentenanalyse gering zu halten und den aktuellen Stand zu beschreiben, wurden die Synopsen durch die zuständigen Fachreferate in den Länderministerien einer Überprüfung unterzogen. Als letzter Vergleichszeitraum im Rahmen der Zwischenbewertung wurde das Jahr 2002 ausgewertet.

Für die Prüfung der externen Kohäsion der Ausgleichszulage mit anderen Fördermaßnahmen wurden die Kombinationsmöglichkeiten der Ausgleichszulage mit der Flächenstilllegung und Förderung von Agrarumweltmaßnahmen bei den zuständigen Länderministerien abgefragt und tabellarisch dargestellt (**MB-Va-Tabelle 5.2**). Gleichzeitig war dieser Schritt für die Berechnung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche bei der Auswertung der Buchführungsdaten der Testbetriebe notwendig (vgl. **MB-Va-Tabellen**).

Zu Textband Kap. 5a.3+5a.4: *Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle/ Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs*

Datenquellen und Methodik

Für die Überprüfung der finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurden neben den Daten des indikativen Finanzplans des EPLR, die Informationen aus dem Monitoring und ggf. den Änderungsanträgen sowie die Daten aus der GAK-Berichterstattung verwendet. Darüber hinaus stellten die Länder differenzierte Auswertungen der Förderdaten nach Betriebsgruppen für das Jahr 1999 sowie die ersten beiden Förderjahre 2000 und 2001 (teils auch 2002) auf Veranlassung und nach Vorgaben des Evaluators zur Verfügung (vgl. **MB-Va-Tabellen 5.14 bis 5.17**). Für die alten Bundesländer konnten ferner Förderdaten zurückliegender Jahre (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) Nr. 950/97) verwendet werden. Für eine aktuelle Darstellung der Ausgleichszulage im Rahmen der Zwischenbewertung wurden im Zeitraum Februar/März 2003 von den Ländern nochmals die Monitoringdaten für das Förderjahr 2002 abgefragt und ausgewertet. Informationen für das Jahr 2003 liegen zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor. Insgesamt war mit Hilfe dieser Daten – von einigen Ausnahmen abgesehen – eine quantitative Analyse des Finanzmitteleinsatzes (Vergleich tatsächliche zu geplanten Finanzmitteln, Finanzmitteleinsatz im Vergleich zu materiellen Outputs, Verteilung der Finanzmittel auf die Finanzierungsträger) sowie eine Analyse der Inanspruchnahme teilweise bis auf die Ebene der Gebietskategorien benachteiligter Gebiete und unterschiedlicher Betriebsgruppen möglich.

Zur Abschätzung der geförderten Fläche (Betriebe) im Vergleich zur potentiell förderfähigen Fläche (Betriebe) wurden die Daten der Förderstatistik (2000) mit Informationen

aus einer BMVEL-Sonderauswertung der Agrarstatistik (LZ 1999) verschnitten (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.7**). Hierdurch konnte das Potenzial an geförderten Betrieben und geförderter Fläche, wiederum differenziert nach den benachteiligten Gebietskategorien, annähernd abgeschätzt werden. Bei der Ermittlung der anspruchsberechtigten Fläche waren auch hier länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Abschätzung spiegeln den Stand im Ausgangsjahr der Förderung wider.

Zu Textband Kap. 5a.5:

Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Datenquellen und Methodik

Bei der Beurteilung der Ausgleichszulage ist auch eine Effizienzanalyse des Verwaltungssystems vorzunehmen. Der unterschiedliche Verwaltungsaufbau machte eine länderspezifische Vorgehensweise erforderlich. Auf Anforderung des Evaluators wurden durch das jeweilige Land verschiedene Dokumente für die Analyse der administrativen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Da sich das Datenmaterial nach einer ersten inhaltlichen Prüfung teilweise als unzureichend erwies, mussten weitere Informationen nachgefordert werden. Soweit dann noch Informations- oder Verständnislücken für die Beurteilung der administrativen Umsetzung verblieben, wurden weitere Informationen mit Hilfe von fragebogenunterstützten Telefoninterviews auf der Ebene der Fachreferenten der Länder eingeholt. Ergebnisse aus einer Befragung von landwirtschaftlichen Beratern im Zusammenhang mit der Beurteilung der Ausgleichszulage (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) Nr. 950/97) wurden in Ergänzung zur Einschätzung der verwaltungsmäßigen Effizienz herangezogen.

Zu Textband Kap. 5a.6.1:

Zielanalyse und Ableitung landesspezifischer Bewertungsfragen

Datenquellen und Methodik

Der Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, den Grad der mutmaßlichen Verwirklichung der angestrebten Ziele auszuloten. Dies wiederum verlangt die Ableitung und Überprüfung des Zielsystems. Hierzu ist zunächst zu prüfen, welche Ziele durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten verfolgt werden, ob die Ziele in einer hierarchischen Ordnung stehen, welche Interventionslogik besteht, ob die Ziele hinreichend verständlich und überprüfbar spezifiziert, operationalisiert und quantifiziert sind und ob die Ziele in Abstimmung mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen stehen. Auch Unterschiede in der Zielsetzung und –gewichtung in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sind Gegenstand der Zielanalyse. Beispielsweise sollte mit Hilfe der Zielanalyse bei der Überprüfung der Bewertungsfrage V.1 herausgearbeitet werden, um welche Art der Standortnachteile es sich handelt. Sind es die Stand-

ortnachteile im Vergleich zu Betrieben gleicher Produktionsrichtung oder sind es die Nachteile aufgrund mangelnder Produktionsalternativen? Ähnliche Präzisierungen sind auch bei den anderen Bewertungsfragen vorzunehmen. Ferner sollten mit Hilfe der Zielanalyse regionale/landesspezifische Ziele identifiziert werden, um die regionalen Einflüsse der Ausgleichszulage ableiten, überprüfen und bewerten zu können.

Die Analyse des Zielsystems wurde in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen. Zunächst erfolgte durch den Evaluator im Kontext mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen unter zur Hilfenahme der Länderdokumente (EPLR, Ex-ante Analyse, Lageberichte, Agrarberichte und Förderrichtlinien) eine Überprüfung der Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele. In einer zweiten Stufe sollten die Länder die genannten Ziele und das Zielsystem überprüfen und vervollständigen. Dabei sollten die Ziele entsprechend ihrer Relevanz einer dreistufigen Skala zugeordnet, die gebietsspezifische Bedeutung der Ziele vermerkt sowie „weiche“ Indikatoren für eine mögliche Quantifizierung der Ziele benannt werden. Für die Bestimmung der Indikatoren wurden den Fachreferenten der Länder Beispiele zur Hand gegeben. Die methodische Vorgehensweise wurde bereits auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern diskutiert und abgesprochen.

Durch die Nacherhebung des Zielsystems konnten Lücken in den Zielen und speziell in der Prioritätensetzung geschlossen werden. Ferner ermöglicht die Quantifizierung der Ziele unter der Option der verfügbaren Daten die Ableitung handhabbarer Zielindikatoren für die relevanten Betriebsgruppen. Die Ergebnisse sind in der **MB-Va-Tabelle 5.3** in ausführlicher Form dargestellt. Im Textteil des Berichts wird das vollständige landesspezifische Zielsystem mit seiner Kongruenz zu den EU-Zielen und den verschiedenen Interventionsbeziehungen in **Abbildung 5a.1** für das jeweilige Bundesland dargestellt. Dem Materialband beigelegt ist ferner eine für alle Länder zusammengefasste vollständige Abbildung des Zielsystems (vgl. **MB-Va-Abbildung 5.2**). Hierin werden, ausgehend von den vorgegebenen Interventionsbeziehungen der EU, weitere Beziehungen zwischen den Zielen beschrieben und alle in Deutschland speziell genannten regionalen Ziele aufgelistet. Die landesspezifischen Zielsysteme weichen von diesem bundesländerübergreifenden Referenzsystem mehr oder weniger stark ab. Bei der Überprüfung der landesspezifischen Ziele wurden einige Ziele zusammengefasst. Der in der Zwischenbewertung noch zu erstellende länderübergreifende Evaluationsbericht beschreibt die Unterschiede ausführlich.

Zu Textband Kap. 5a.6.2: *Bewertungsfragen*

Datenquellen und Methodik

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden teilweise die bereits beschriebenen sowie weitere Datenquellen verwendet und Informationen zumeist in Form von monetä-

ren und physischen Indikatoren miteinander verschnitten. Ein vollständiger Überblick zu den verwendeten Primär- und Sekundärdaten findet sich im Textteil (vgl. **Tabelle 5a.2**). Um mit Hilfe der verschiedenen Daten die Bewertungen vornehmen zu können, waren die Daten methodisch unterschiedlich aufzubereiten. Neben einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe buchführender Betriebe handelt es sich um Landkreisdaten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik sowie um Förderdaten. Die Daten stammen von verschiedenen Quellen. Insbesondere Qualität, Vollständigkeit und Umfang sowie Verzögerungen erschwerten die vergleichende Analyse und Bewertung.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Datenquellen und Methodik gegeben. Durch die im Textband verkürzte Form der Beschreibung der Datenquellen kann es in der Langfassung zu unvermeidlichen Wiederholungen kommen.

Beschreibung der verwendeten Daten

Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes

Bei den Daten der Testbetriebe handelt es sich um eine Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe auf der Basis eines geschichteten Stichprobenplans. Die Daten bilden in Deutschland die Grundlage für den jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung. Durch die freiwillige aber zwischen Betriebsgruppen offensichtlich unterschiedliche Bereitschaft zur Teilnahme am Testbetriebsnetz ist eine reine Zufallsauswahl nicht möglich, insbesondere die kleineren und einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe sind unterrepräsentiert, demzufolge die Verteilungen verzerrt sind und die Abbildungsgüte beeinträchtigt wird. Der einzelbetriebliche Kenngrößenkatalog entspricht durch die Codierung nach dem „Stuttgarter Programm“ jenem der INLB-Datenbasis; der Stichprobenumfang des BMVEL-Testbetriebsnetzes ist jedoch größer und ermöglicht eine differenziertere und zeitnähere Auswertungen.

Der Betriebsbereich Landwirtschaft ist im Testbetriebsnetz für das als Ausgangsjahr verwendete Wirtschaftsjahr 2000/01 mit rd. 10.500 Betrieben erfasst. Die Daten standen Ende des ersten Quartals 2002 der FAL (BAL) zur Verfügung. Für die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind keine Testbetriebsdaten verfügbar und für Schleswig-Holstein sind die mit Ausgleichszulage geförderten Testbetriebe nicht gesondert erfasst. Bei den einzelbetrieblichen Daten handelt es sich um Buchführungsergebnisse auf der Grundlage des BMVEL-Jahresabschlusses. Aus den erhobenen Informationen sind rd. 10.000 einzelbetriebliche (physische und monetäre) Kenngrößen, einschließlich der vom BMVEL errechneten sogenannten komplexen Variablen abgeleitet. Die monetären Größen mussten von DM- in Eurobeträge umgerechnet werden. Ferner wurden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Für die Bewertung der Ausgleichszulage wurden rd. 120 Bewertungsindikatoren und Kenngrößen ermittelt (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.4 und 5.5**). Sie dienen soweit möglich unmittelbar der Abbildung der von der EU geforderten Programmin-

dikatoren für die Bewertungsfragen sowie der Abbildung relevanter Kontextinformationen. Konnten die EU-Bewertungsindikatoren nicht hinreichend abgeleitet werden oder ist deren Aussagegehalt begrenzt, sind die Kenngrößen als Ergänzungs- und Hilfsindikatoren zu verstehen. Für die Darstellung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Testbetriebe die wesentliche Datenquelle. Die Daten stehen der FAL zweckgebunden bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Einzelbetriebliche Daten

Für Länder die im BMVEL-Testbetriebsnetz nicht repräsentiert sind (Bremen und Berlin) oder für die keine ausgleichszulagengeförderten Betriebe im Testbetriebsnetz enthalten sind (Schleswig-Holstein), musste nach alternativen Daten gesucht werden, um insbesondere die Bewertungsfrage V.1 beantworten zu können. Nach intensiven und zeitaufwendigen Verhandlungen mit den verschiedenen Stellen wurden Informationen für einen jedoch nur begrenzt aussagefähigen Kennziffernsatz für ausgleichszulagengeförderte und nicht geförderte buchführende Betriebe bereitgestellt. Für Bremen und Schleswig-Holstein wurden die Daten erst Januar/Februar 2003 bereitgestellt. Die Daten mussten in einem zeitaufwendigen Verfahren separat zu den Testbetriebsdaten teils mit modifizierten Auswertungskonzepten aufbereitet und ausgewertet werden. Hierdurch konnten Synergieeffekte, wie sie aus einer länderübergreifenden Evaluationsmethodik zunächst zu erwartet gewesen wären, nicht erreicht werden. Zusätzlicher personeller und zeitlicher Aufwand war nötig um die Aufgabe bewältigen zu können. Für die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen wurden keine mit den Testbetrieben vergleichbaren einzelbetrieblichen Daten zur Verfügung gestellt. Von Berlin wurden für 36 ausgleichszulagengeförderte und 14 nicht ausgleichszulagengeförderte Betriebe lediglich einige wenige aussagefähige betriebliche Kenngrößen bereitgestellt. Notwendige Kenngrößen zur Einkommenslage wurden nicht geliefert. Für Bremen ist die Datengrundlage mit insgesamt 11 buchführenden Betrieben ähnlich dünn. Hier liegen jedoch Angaben zum Gewinn und zu einigen Erfolgsgrößen vor. Für Schleswig-Holstein konnte die Situationsbeschreibung für die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe durch eine nachgeforderte Stichprobe von 104 buchführenden Betrieben verbessert werden. Im Vergleich zu den Testbetrieben fehlen die komplexen Variablen, weshalb eine Auswertung nach Betriebsformen scheiterte. Der Vergleich zu nicht geförderten Betrieben Schleswig-Holsteins stützt sich auf eine Stichprobenauswertung des Testbetriebsnetzes.

Verschneidung einzelbetrieblicher Daten

Eine statistische Verschneidung der Daten auflagenbuchführender Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten und den Förderdaten über die Betriebsnummern war für alle Länder in einer vergleichbaren Form nicht möglich. Auf diese zunächst im ursprünglichen Konzept als aussagekräftig vorgeschlagene Auswertungsmethode musste in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Von einigen Ländern wurden datenschutzrechtliche

Einwände gegen diesen methodischen Ansatz geltend gemacht. Gegebenenfalls ist eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Ex-post Bewertung erneut zu prüfen.

Daten der Landwirtschaftszählung (LZ) und der Agrarberichterstattung (AB)

Die Daten der LZ bilden für die Untersuchung der Ausgleichszulage eine weitere wichtige Datenquelle. Sie liegen als Hardcopy, digitalisiert sowie in unterschiedlichen Sekundärquellen (EuroFarm, RegioStat) vor und unterscheiden sich im Umfang der betrieblich erfassten Informationen und in Hinblick auf die Abbildungsqualität und räumliche Differenzierung. Bei den ohne hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand vorliegenden Daten handelt es sich vorwiegend um Informationen auf Landkreisebene (NUTS 3). Auf Gemeindeebene dünnt teilweise der Umfang an Kenngrößen stark aus. Zudem ist speziell in den neuen Bundesländern aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gemeindereformen und daraus resultierend sich ständig ändernden Gemeindenkennziffern die Verwendung von Daten auf Gemeindeebene problematisch bzw. unmöglich. Auswertungen der Daten der LZ und der AB nach benachteiligten Gebieten und deren Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten wurden in Deutschland letztmals 1987 auf der Grundlage der amtlichen AB veröffentlicht.

Für die Zwischenbewertung sind die Daten der LZ 1999 und soweit bereits in digitalisierter Form vorliegend, die Daten der AB 2001 von Interesse. Für beide Datenquellen fehlt eine nach Gebietskategorien differenzierte Auswertung. Die im Datensatz von EuroStat abgelegten Informationen würden eine derartige Differenzierung ermöglichen; für Deutschland und seine Bundesländer basieren die Informationen jedoch auf den Daten der AB 1997, sind damit nicht zeitnah und erlauben nicht jede wünschenswerte Betriebsgruppendifferenzierung. Eine vom BMVEL zur Verfügung gestellte Sonderauswertung der LZ 1999 (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.7**) für die Anzahl der Betriebe und deren bewirtschaftete Fläche nach benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten reicht für eine nach Betriebsgruppen differenzierte Analyse nicht aus. Für die Identifizierung benachteiligter und nicht benachteiligter Landkreise sowie zur Potenzialabschätzung ist diese Datenquelle jedoch eine hilfreiche Informationsquelle. Wichtige in der AB erhobene Informationen stehen jedoch in dieser Sonderauswertung nicht zur Verfügung. Um diese Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen und für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren gezielt einsetzen zu können, war bereits nach Gesprächen hinsichtlich der Machbarkeit im Frühstadium der Zwischenbewertung ein mit den Ländern abgestimmtes Auswertungskonzept für die LZ 1999 und die im zwei- bzw. vierjährigen Turnus stattfindenden AB auf der Basis einer Sonderauswertung von Standardtabellen zur Bodennutzung und Viehhaltung sowie zum Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft in einer gebietsdifferenzierten und für alle Bundesländer vergleichbaren Form erarbeitet worden. Durch administrative und finanzielle Probleme kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, so dass in der Zwischenbewertung auf diese Sonderauswertung verzichtet werden musste. Als second best Alternative wurde auf der Basis

der in RegioStat erfassten Landwirtschaftsdaten ein modifiziertes Auswertungsschema zur Erfassung der Ausgangssituation der Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen entwickelt. Die Ergebnisse sind dargestellt in **MB-Va-Tabelle 5.8** und **5.9**. In der Ex-post Bewertung wird zu prüfen sein, ob das Konzept der ursprünglichen Sonderauswertung umgesetzt werden kann. Für die Analyse zeitlicher Veränderungen sind inzwischen die im Zuge der EU-Vereinheitlichung der Statistik erfolgten Umstellung in der Abgrenzung der Betriebsformen zu berücksichtigen. In den Ergebnissen der Zwischenbewertung sind diese Umstellungen noch nicht berücksichtigt.

InVeKoS-Daten

Die Informationen aus dem Basis- und Flächennutzungsbogen des InVeKoS-Datensatzes bilden eine weitere weitgehend repräsentative Sekundärdatenbasis für die Bewertung der Ausgleichszulage. Wenngleich wichtige Informationen zum Einkommen, zum Arbeitskräftebesatz fehlen und eine differenzierte Darstellung nach Betriebstypen, insbesondere nach Betriebsformen nur begrenzt bzw. nur mit relativ hohem Arbeitsaufwand möglich sind, bilden die InVeKoS-Daten eine der wenigen Informationsquellen als Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4. Ferner ergänzen und unterlegen die InVeKoS-Daten die Aussagen auf der Basis der übrigen Datenquellen und eignen sich insbesondere für die Beurteilung von Veränderungen. Für Flächen und ggf. für Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten lassen sich unter gewissen Abgrenzungsvorgaben hilfreiche Informationen ableiten.

Bei der Bereitstellung der InVeKoS-Daten kam es in einigen Ländern zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Vielfach waren für die Umsetzung eines vom Evaluator für die Zwischen- und Ex-post Bewertung konzipierten und für alle Länder gleichermaßen anwendbaren Auswertungsschema mehrere Vorgespräche zu führen, um die Ergebnisse in einer vergleichbaren und den landesspezifischen Besonderheiten entsprechenden Form zu bekommen. Ferner waren teils Kompetenzfragen zu entscheiden, wer für die Auswertung der InVeKoS-Daten zuständig ist. Durch die Auswertungsvorgaben des Evaluators und die Einbindung der für die Bearbeitung der Agrarumweltprogramme zuständigen Bewerter ist es gelungen, den EU-Konventionen folgende vergleichbare Bewertungsindikatoren abzuleiten.

Die ursprünglich im Forschungskonzept vorgesehene Verschneidung der Datenquellen Testbetriebsnetz, Förderstatistik und InVeKoS-Daten musste wie bereits erwähnt fallengelassen werden, da die aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkte Bereitstellung der Daten ein für alle Länder gleichermaßen zu realisierendes Vorgehen verhinderte.

Daten aus RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und siedlungsstrukturelle Kreistypen

Die RegioStat-Daten umfassen wichtige sektorale und gesamtwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, infrastrukturelle sowie geografische Informationen auf der Darstellungsebene der Landkreise. Die Daten sind damit eine hinreichend brauchbare Sekundärstatistik, mit deren Hilfe wichtige Hilfsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen sowie Indikatoren zur Erfassung der allgemeinen Rahmenbedingungen (exogene Einflussgrößen) abgebildet werden können. Ferner liefern sie wichtige Informationen zur Abschätzung der Opportunitätskosten. Die Daten stehen jährlich in digitalisierter Form zur Verfügung. Bei den in der Zwischenbewertung verwendeten RegioStat-Daten handelt es sich um Daten der Jahre 1996 bis 2000. Für die Zwischenbewertung werden mit Hilfe der in RegioStat enthaltenen Basiskennzahlen Bewertungsindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage in den vorher selektierten benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen ermittelt und die Voraussetzungen für den Vorher-Nachher-Vergleich gelegt. Da es sich um Landkreisdaten handelt, waren für eine Analyse nach den benachteiligten Gebietskategorien Konventionen für die räumliche Zuordnung zu berücksichtigen.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Um Unterschiede zwischen verschiedenen Gebietskategorien erfassen zu können, werden die einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe und die auflagenbuchführenden Betriebe den benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien Berggebiet, benachteiligte Agrarzone, Kleines Gebiet und Kerngebiete der benachteiligten Agrarzone zugeordnet. Die Testbetriebsdaten selbst enthalten keinen Code für die benachteiligten Gebietskategorien. Die Zuordnung der Testbetriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgte vielmehr über die Betriebsnummer und das Gemeindeverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Letzteres wurde dem Evaluator durch das BMVEL zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Betriebe zu den Kerngebieten der benachteiligten Gebiete basiert andererseits auf Gebietsverzeichnissen der Länder.

Um standortspezifische Unterschiede darstellen zu können, wurden für die Auswertungen der Testbetriebe die geförderten Betriebe zusätzlich den sogenannten Wirtschaftsgebieten zugeordnet. Hierfür steht für die Betriebe in den alten Bundesländern ein entsprechender Code im Kennziffernkatalog der Testbetriebe zur Verfügung.

Relevante methodische Aufbereitungsschritte der Daten

Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

Die einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes wurden mit Hilfe eines speziell hierfür entwickelten FORTRAN-Programms ausgewertet. Sowohl die geförderten als auch die nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe wurden nach „harten“ Abgrenzungskrite-

rien selektiert. Hierfür wurde auf der ersten Begleitausschusssitzung Konsens mit den Ländern erzielt. Für die Zuordnung der Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage wird der Code 0021 mit seinen Schlüsselzahlen verwendet (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.10**). Als geförderte Betriebe wurden Betriebe eingestuft, die gemäß ihrer Gebietszugehörigkeit 100 % der LF im benachteiligten Gebiet haben und die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung einen Erlös aus Ausgleichszulage ausweisen (Code 0021, Schlüsselnummer 3). Zu den nicht benachteiligten Betrieben wurden hingegen Betriebe gezählt, die keine LF im benachteiligten Gebiet haben (Schlüsselnummer 0). Alle anderen Betriebe, deren Flächen nur zum Teil in der Fördergebietskulisse liegen (Schlüsselnummern 1 und 2) bleiben bei dieser harten Abgrenzung unberücksichtigt.

Die Gruppe der ausgleichszulagengeförderten Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft umfasst 3.304 Testbetriebe. Bei einer Eingrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die erweiterten Futterbaubetriebe (F-Betriebe) liegt der Stichprobenumfang bei 2.403 Betrieben. 4.711 Betriebe gelten als nicht ausgleichszulagengefördert. Die Stichprobe erlaubt eine hinreichend tiefe Unterteilung nach Betriebsgruppen, allerdings war in einigen Bundesländern der Stichprobenumfang so gering, dass auf einige betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen verzichtet werden musste. Die von Seiten der Europäischen Kommission geforderte Tiefe der Auswertung nach Gebietskategorien und Betriebstypen war nur mit den nationalen Testbetriebsdaten sicher zu stellen. Die Ausdehnung der F-Betriebe auf die erweiterten F-Betriebe (d.h. neben den Futterbaubetrieben im engeren Sinne werden auch Marktfrucht-Futterbaubetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe mit Futterbau einbezogen) dient der Sicherstellung eines ausreichenden Stichprobenumfangs und ermöglicht eine hinreichende Differenzierung der Betriebe nach weiteren Betriebsmerkmalen sowie einen homogenen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern.

Die Zuordnung der geförderten Betriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgt über das vom BMVEL bereitgestellte Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Hiernach ist eine Zuordnung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten möglich. Die Zuordnung ist synonym zu den Gebieten entsprechend Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) Nr. 1257/1999. Für die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurden die Betriebe ferner nach den Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonen ausgewertet. Bei der Zuordnung der Betriebe zu den geförderten bzw. nicht geförderten Betrieben kann es in bestimmten Fällen, wenn Betriebsitz und Lage der Flächen nicht übereinstimmen, zu Verzerrungen kommen. Um Unterschiede in den natürlichen Standortvoraussetzungen erfassen zu können, sind die ausgleichszulagengeförderten Betriebe den verschiedenen Wirtschaftsgebieten zugeordnet worden. Die geförderten, respektive die nicht geförderten Betriebe wurden darüber hinaus in mehrere Betriebsgruppen gegliedert: in landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, erweiterte Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, Betriebe nach Betriebsgrößenklassen, Betriebe nach LVZ-Klassen und nach Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz wurden als zusätzliche

Referenzgruppe Dauerkulturbetriebe und Weinbaubetriebe gebildet. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, in denen die Ausgleichszulage von einer einkommensbezogenen Prosperitätsschwelle abhängt, wurde nach diesen Betrieben differenziert. Um eine weitgehende Homogenität zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben erreichen zu können, werden in die Referenzgruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe ferner ausschließlich Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche größer gleich 3 ha berücksichtigt, da auch die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe mehr als 3 ha aufweisen müssen. Der Vergleich erfolgt mit Betrieben vergleichbarer Betriebsformen. Teilweise wurden in die Referenzgruppe nur Betriebe mit einer LVZ kleiner gleich 35 einbezogen. Die ausgewählten Referenzgruppen beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf die erweiterten Futterbaubetriebe, sondern zusätzlich auf regional relevante Referenzgruppen, wie sie teilweise aus der Zielanalyse abgeleitet werden konnten. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Betriebsgruppen war den Ansprüchen eines intraregionalen Vergleichs (Länderberichte) sowie denen eines interregionalen Vergleichs (Länderübergreifender Bericht) hinreichend Rechnung zu tragen. In Fällen, in denen die Gruppe der erweiterten F-Betriebe nur mit wenigen Betrieben besetzt war, wurden betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt vorgenommen. Zu den Ergebnissen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) Nr. 950/97 besteht ein gewisser Grad an Vergleichbarkeit.

Auf ein statistisches Hochrechnungsverfahren und eine Gewichtung der Buchführungsergebnisse wurde verzichtet, da die Gruppierung nach den Auswahlstufen für das freie Hochrechnungsverfahren nicht die erforderliche Korrelation zu den Gruppierungskriterien aufweist und für einen Vergleich der Indikatoren vielfach die entsprechenden Werte der Grundgesamtheit für die ausgewählten Betriebsgruppen fehlen. Ferner hätten auf der Basis hochgerechneter Werte für die Abbildung der EU-Programmindikatoren insbesondere der Indikatoren V.1-1.2 keine verbesserten Ergebnisse erzielt werden können. Für die Beurteilung der Stichprobenqualität werden einige Kenngrößen der ausgewerteten Testbetriebe mit den entsprechenden Größen der Förderstatistik bzw. der Landwirtschaftstatistik verglichen (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.6**). Auf diesem Wege werden die Ergebnisse auf Plausibilität überprüft und hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit indirekt relativiert.

Der betriebliche Kennzahlenkatalog der Testbetriebe erlaubt die Ableitung einer Vielzahl materieller (physischer und monetärer) Indikatoren, mit deren Hilfe die Bewertungsindikatoren der kapitelspezifischen Bewertungsfragen, Indikatoren zur Beantwortung landesspezifischer Bewertungsfragen sowie Kontextindikatoren und weitere Hilfsindikatoren abgeleitet werden können. Für einige Bewertungsfragen sind die Testbetriebe die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Im Fall der Bewertung der Ausgleichszulage wurden zunächst rd. 220 Indikatoren gebildet (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.5**). Teils war der Berechnungsalgorithmus den landesspezifischen Ausgestaltungsbesonderheiten anzupassen. Dies war speziell für die Ermittlung der ausgleichszula-

genberechtigten Fläche und weiterer hierauf Bezug nehmender Indikatoren sowie für die relevanten Einkommensgrößen notwendig. Letztere mussten insbesondere den Ansprüchen eines Einkommensvergleichs zwischen verschiedenen Rechtsformen genügen. Die letztendlich verwendeten Indikatoren sind den Ergebnistabellen **MB-Va-Tabelle 5.18** bis **5.22** zu entnehmen. In **MB-Va-Tabelle 5.12** werden für den Teil der Indikatoren, die sich nicht selbst erklären, Erläuterungen gegeben. Alle für die Ermittlung der Indikatoren verwendeten Kenngrößen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Neben der nach verschiedenen Regions- und Betriebsgruppen differenzierten Analyse liegen die Vorzüge der Testbetriebsdaten in der Erfassung relevanter, von der Rechtsform unabhängiger Einkommensgrößen, sowie der Abbildung der verschiedenen staatlichen Transferzahlungen, der Erfassung komplexer Indikatoren, wie den Vieheinheiten, dem StBE und dem Vergleichslohn. Wie bereits erwähnt, schränkt der teilweise zu geringe Stichprobenumfang jedoch die Auswertungsmöglichkeiten in einigen Bundesländern stark ein und erschwert einen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern. Für den länderübergreifenden Evaluationsbericht wurden deshalb weitere möglichst vergleichbare Gruppen gebildet.

TB-Daten für den Mit-Ohne-Vergleich

Die Testbetriebsdaten eignen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich für den Querschnittsvergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben (Mit-Ohne-Vergleich). Mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2000/01 wird die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Förderzeitraums abgebildet. Ein Vergleich mit der Situation der vorangegangenen Förderausgestaltung kann in eingeschränktem Maße für die alten Bundesländer mit Hilfe der Ergebnisse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 vorgenommen werden. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnte die Ausgangssituation nur auf der Basis eines Wirtschaftsjahres durchgeführt werden, so dass saisonale Schwankungen in den Erfolgs- und Einkommensgrößen nicht ausgeglichen werden. Ferner erschien ein Vergleich mit Hilfe der Dreijahresdurchschnittswerte der identischen Testbetriebe der Wirtschaftsjahre 1998/99, 1999/00 und 2000/01 durch den Strukturbruch in der Ausgleichszulage (Umstellung von einer tier- und flächenbezogenen auf eine rein flächenbezogene Förderung) als nicht zweckmäßig und hätte durch Verwendung identischer Betriebe zu einer weiteren Ausdünnung der Stichprobe geführt. Sollte in einer späteren Ex-post Bewertung der Mit-Ohne-Vergleich wiederholt werden, lässt sich bei Verwendung von Einjahresdurchschnittswerten ein hinreichend langer Beobachtungszeitraum analysieren. Bei einem Vergleich der Ausgangs- und Endsituation auf der Basis von Dreijahresdurchschnittswerten würde sich der Beobachtungszeitraum um bis zu drei Jahre verkürzen.

TB-Daten für den Vorher-Nachher-Vergleich

Die Aufbereitung der Testbetriebsdaten im Rahmen der Zwischenbewertung wurde so vorgenommen, dass in der Ex-post Bewertung der Vorher-Nachher-Vergleich durchge-

führt werden kann. Methodik und Indikatorenansatz sollten möglichst dem der Zwischenbewertung entsprechen, wobei Erfahrungen, insbesondere bei der Auswahl der Indikatoren, der Eignung der verschiedenen Betriebsgruppen und die Besonderheiten der auflagenbuchführenden Betriebe (in SN) im Vergleich zu den Testbetrieben, zu berücksichtigen sind.

Beim Vorher-Nachher-Vergleich wird die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren und Kennziffern nach den Gebiets- und Betriebsgruppen dargestellt. Um Einflüsse aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Stichprobe auszuschließen, erscheint es aus methodischer Sicht sinnvoll, den zeitlichen Vergleich auf der Grundlage der identischen Betriebe durchzuführen. Da jedoch über einen längeren Beobachtungszeitraum sich der Stichprobenumfang reduziert, grenzt ein solches Vorgehen die Tiefe der Auswertung ein.

Daten der Landwirtschaftszählung und der Agrarberichterstattung

Für die fördergebietsdifferenzierte Auswertung der Kreisdaten der LZ 1999 ist eine Zuordnung der Kreise zu den benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebieten notwendig. Hierbei sind bestimmte Abgrenzungskriterien festzulegen. Den benachteiligten Gebieten werden nur solche Landkreise zugeordnet, die einen Anteil an der benachteiligten LF von mindestens 75 % aufweisen. Die Referenzgruppe der nicht benachteiligten Gebiete bilden Landkreise mit einer benachteiligten LF von weniger als 25 %. Da die benachteiligten Gebiete in Deutschland nicht kreisscharf abgegrenzt sind und teilweise nur Gemeinden oder Gemeindeteile in benachteiligten Gebieten liegen, kann es bei diesem Vorgehen zu Verzerrungen kommen. Ferner kommt es in einigen Bundesländern vor, dass es durch die Festsetzung des Anteils von 25 % keine Landkreise für die Referenzgruppe gibt. Im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Sonderaufbereitung der LZ-Daten 1999 und der Folgejahre durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter hat diese Vorgehensweise erhebliche Nachteile bei einer regionalen und betrieblichen Differenzierung. Unter Berücksichtigung der Auswertungskosten ist die in der Zwischenbewertung gewählte Auswertungsalternative jedoch eine sinnvolle second-best-Lösung. Die Methode lieferte bereits in der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 für die alten Bundesländer für den Vergleich der Situation 1991 und 1999 relativ zuverlässige Ergebnisse.

Für die Typisierung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen oder Kleinen Gebieten wurde in der Gruppe der benachteiligten Landkreise der Anteil der Fläche auf mindestens 75 % festgelegt. Infolge dieser Abgrenzung waren in einigen Bundesländern differenzierte Analysen nach Berggebieten und Kleinen Gebieten nicht möglich.

In der Zwischenbewertung wurden die in der RegioStat-Datenbank enthaltenen landwirtschaftlichen Kenngrößen der LZ-Daten 1999 verwendet. Der ausgewertete Kenngrößensatz umfasst rund 30 Indikatoren. Mit den Indikatoren lassen sich einerseits im Rahmen des Mit-Ohne-Vergleichs strukturelle Unterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten Landkreisen zu Betrieben in Landkreisen außerhalb benachteiligter Gebiete beschreiben (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.9**). Andererseits handelt es sich um Kenngrößen, die für die Bildung von Indikatoren für den Vorher-Nachher-Vergleich zunächst vorgehalten werden. Mit ihnen lassen sich zeitliche Veränderungen analysieren (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.8**).

InVeKoS-Daten für die Zwischenbewertung

Die InVeKoS-Daten sind zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 eine wichtige Informationsquelle. Die Informationen sind jedoch aufgrund bestehender Unterschiede in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich abgelegt und stehen nicht in einheitlicher Form zur Verfügung. Zur Nutzung der Informationen aus dem Flächenerhebungsbogen für die Bewertung der Ausgleichszulage mussten die Daten zudem mit Informationen der Zahlstellenstatistik verknüpft werden. Ferner mussten zur Ermittlung der EU-Bewertungsindikatoren die im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen speziellen Wirkungskriterien zugeordnet werden. Hierfür sollte aus Sicht des Evaluators externer Sachverstand durch die Länder bzw. durch die Bewerter der Agrarumweltmaßnahmen eingebunden werden. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens war eine für alle Länder eigenständige Auswertung der einzelbetrieblichen InVeKoS-Daten nicht möglich. Von Seiten der FAL wurde ein Auswertungskonzept erarbeitet und mit den Ländern abgesprochen. Dieses sah neben einem Vorschlag für einen Variablenkatalog, eine Abgrenzung der Betriebe und Flurstücke mit und ohne Ausgleichszulage in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien vor. Hierfür wurden für verschiedene Betriebsgruppen (Betriebe insgesamt, NE- und HE-Betriebe, Betriebe in Form juristischer Personen, Betriebe nach Betriebsgrößenklasse) Leertabellen erstellt und die Länder gebeten, diese zu einer vorgegebenen Frist auszufüllen und der FAL zur Verfügung zu stellen. Um die landesspezifischen Aspekte hinreichend zu berücksichtigen, konnten die Länder Anpassungen und Ergänzungen am methodischen FAL-Konzept vornehmen. Insbesondere die Abgrenzung und Zuordnung der im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen zu den von der EU erfragten Wirkungen war von den Ländern vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren. In einigen Ländern ist diese Zuordnung im Dialog mit den Programmevaluatoren erfolgt. Ausgewertet wurden für die Zwischenbewertung je nach Bundesland die Daten des Berichtsjahres 2000 und/oder 2001 für verschiedene Betriebsgruppen (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.26** und **5.27**). In Schleswig-Holstein wurden die InVeKoS-Daten durch die Programmevaluatoren in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der FAL ausgewertet.

InVeKoS-Daten für die Ex-post Bewertung

Die Auswertungen der InVeKoS-Daten im Rahmen der Zwischenbewertung sollen zur Verbesserung der Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Verbesserung der Umwelt durch eine weitere InVeKoS-Auswertung im Rahmen der Ex-post Evaluation ergänzt werden. So sieht es das methodische Konzept des Evaluators vor. Hierfür wurde ein entsprechendes Auswertungskonzept für die Ermittlung weiterer Indikatoren entwickelt. In der Zwischenbewertung hatten die Länder zunächst die Machbarkeit zu prüfen. Einige Länder führten bereits Auswertungen in der Zwischenbewertung durch. Soweit dies geschah, wurden die Ergebnisse in die Zwischenbewertung mit einbezogen.

RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und Informationen zu siedlungsstrukturellen Kreistypen

Neben den landwirtschaftlichen Kenngrößen aus der RegioStat-Datenbank werden weitere sektoral und gesamtwirtschaftlich relevante Kenngrößen aus RegioStat den benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisgruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dem gemäß für die LZ-Daten beschriebenen methodischen Vorgehen. Um Verzerrungen infolge struktureller Unterschiede zwischen den Landkreisen aufgrund der Bevölkerungsdichte zu minimieren, beschränkt sich die Untersuchung überwiegend auf ländliche Landkreise (unter 150 Einwohner je km²) i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung. Dabei wird je nach Zugehörigkeit zu Regionstypen zwischen ländlichen Landkreisen in Agglomerations-, verstäderten und ländlichen Räumen unterschieden. Bei den ländlichen Landkreisen ländlicher Räume wird nach Landkreisen mit höherer und geringerer Dichte differenziert. Eine solch scharfe Abgrenzung zwischen Kreisen der Gruppe der benachteiligten Gebiete und der Referenzgruppe ist nötig, um Rückschlüsse auf Ausprägungsunterschiede zu ermöglichen. Ferner werden hierdurch elementare Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen geliefert. Bislang lassen sich mit Hilfe der Indikatoren strukturelle Unterschiede zwischen den Landkreisgruppen analysieren. Für die Ex-post Evaluation ist ein vergleichbarer Indikatorenansatz zu ermitteln und um Indikatoren, die Hinweise auf Veränderungen ermöglichen, zu ergänzen. Die Ergebnisse sind in **MB-Va-Tabelle 5.8** dargestellt.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Eine nach benachteiligten Gebietskategorien und nach Wirtschaftsgebieten differenzierte Auswertung der Testbetriebsdaten war nicht automatisch möglich, sondern erforderte eine Verschneidung mit den Verzeichnissen der benachteiligten Gebiete sowie der Wirtschaftsgebiete. Speziell die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgebieten in den neuen Bundesländern war durch mehrstufige Gebietsreformen nur mit viel Aufwand lösbar.

Verwendung der Daten für die Beantwortung der Bewertungsfragen

Frage - V.1

Buchführungsdaten der Testbetriebe

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 und die Ermittlung der Programmindikatoren V.1-1.1 und V.1-1.2 sind die Testbetriebsdaten die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Für die Abbildung des sich durch natürliche Nachteile ergebenden Einkommensdefizits wird der Gewinn (beim Vergleich der Einzelunternehmen in Form von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) und/oder das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwendungen (speziell im Fall von juristischen Personen) verwendet. Als Bezugsgröße wird alternativ der Betrieb, die landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Anzahl Arbeitskräfte verwendet. Speziell in Ländern, in denen der Stichprobenumfang nicht ausreicht, um nach Betrieben gleicher Betriebsgrößenklasse gruppieren zu können, wird durch die Verwendung der Bezugsgröße ha LF eine bessere Vergleichbarkeit erzielt. Um eine Beantwortung der Bewertungsfrage hinreichend zu ermöglichen, wurden weitere die Einkommenslage beschreibende Indikatoren sowie Indikatoren zur Messung von Unterschieden in den Produktionskosten und des Werts der landwirtschaftlichen Produktion herangezogen. Ferner können durch die breite Palette an Indikatoren verschiedene exogene Faktoren besser abgebildet werden. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Ausgleichszulage durch weitere Indikatoren (z.B. die relative Bedeutung im Verhältnis zum Einkommen, zu den Agrarumweltzahlungen sowie zu allen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen) unterstrichen. Für die Abbildung der Situation von Betrieben, in denen die Einkommenslage mit Ausgleichszulage günstiger ist als jene der nicht geförderten Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete, wurde für die Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ein weiterer Anteilswert beim Programmindikator V.1-1.2. errechnet. Ebenso wurde eine weitere Gruppe von geförderten Betrieben ermittelt, deren Einkommenslage bereits ohne Ausgleichszulage besser ist, als die der nicht geförderten Betriebe.

Für eine Validitätsprüfung wurden einige Kenngrößen der Auswertung der Testbetriebe mit Kenngrößen der Agrarstatistik und der Förderstatistik verglichen. Die Abbildung der Einkommenslage mit Hilfe der InVeKoS-Daten und KTBL-Standardbetriebseinkommensermittlungen wurde verworfen. Auch eine Gegenüberstellung des in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten abgeleiteten StBE auf der Basis der ursprünglich geplanten Sonderauswertung unterblieb im Rahmen der Zwischenbewertung.

Frage - V.2

Der Beitrag der Testbetriebe zur Beantwortung aller weiteren Bewertungsfragen ist geringer als im Fall der Bewertungsfrage V.1. Für die Überprüfung des kausalen Zusammenhangs von Ausgleichszulage und Verhinderung der Einstellung der Nutzung landwirt-

schaftlicher Flächen wegen zu niedrigen Einkommens sind neben der Testbetriebsdatengrundlage primär Informationen aus der allgemeinen Flächenstatistik (erfasst in RegioStat), aus der landwirtschaftlichen Bodennutzungsstatistik und der Flächenerhebung des InVeKoS-Datennetzes heranzuziehen. Letztere Statistiken haben im Vergleich zu den Daten der Testbetriebe den Vorteil, die Grundgesamtheit besser abzubilden, verbunden mit dem Nachteil, dass die Flächenaufgabe infolge eines zu geringen Einkommens nicht untersucht werden kann. Ohne die ursprünglich vorgesehenen Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien ist jedoch die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht differenziert nach Betriebs- und Erwerbsformen landwirtschaftlicher Betriebe darstellbar und durch die Auswertung aggregierter Landkreisdaten sind Schätzfehler nicht auszuschließen.

Die in der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse aus der LZ-Kreisstatistik 1999 sind nicht frei von statistischen Verzerrungen und beschreiben zunächst nur die Ausgangssituation. Zur Abbildung zeitlicher Veränderungen ist der gegenwärtige Zeitpunkt zu früh. Es wird jedoch das methodische Gerüst für die Beantwortung der Frage in der späteren Ex-post Bewertung gelegt.

Hinsichtlich der Abschätzung von Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die ausschließlich auf zu geringe Einkommen zurückzuführenden sind, stößt man mit den zugänglichen Sekundärstatistiken der amtlichen Agrarstatistik an analytische Grenzen. Ohne entsprechende Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik dürften auch Nutzungsänderungen für Ackerland und Grünland nur partiell abzubilden sein. Auswertungen der Testbetriebe sowie die Verschneidung von Informationen aus mehreren quantitativen und qualitativen Datenquellen können zur Erreichung zuverlässiger Aussagen beitragen. Die Befragungsergebnisse aus der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) Nr. 950/97 können zur Unterlegung der indikatorengestützten Aussagen beitragen. Auch die Kenngrößen und Indikatoren aus der RegioStat-Auswertung stellen eine hilfreiche Ergänzung für die Abbildung exogener Einflussfaktoren dar. In der Ex-post Evaluation ist letztendlich das adäquate methodische Vorgehen festzulegen.

Frage - V.3

Der Beitrag der Testbetriebsdaten zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 ist unterschiedlich. Hinsichtlich der Beurteilung des Beitrags der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (V.3-1) ist die Testbetriebsdatenbasis i.V. zu anderen Datenquellen (Flächenstatistik und Flächennutzungsstatistik) wenig geeignet (vgl. die vorher genannten Ausführungen). Die Aussagen haben nur einen eingeschränkten Repräsentativitätsgrad und eine Untergliederung nach den benachteiligten Gebietskategorien ist nur begrenzt möglich. Andererseits ist in den Daten zur Flächennutzung der Testbetriebe die Brachfläche, definiert als Schwarzbrache, erfasst. Damit ließen sich in

Ergänzung zu den Auswertungen der amtlichen Agrarstatistik (LZ und AB) und der Flächenstatistik (RegioStat) auf der Basis der Daten identischer Testbetriebe wichtige Hinweise auf nicht rentable Flächennutzungen und entsprechende Veränderungen ableiten. Gegenwärtig ist der Beobachtungszeitraum zur Darstellung von Veränderungen noch zu kurz.

Wichtige Kontextindikatoren leiten sich aus den Auswertungen der RegioStat-Daten ab. Insbesondere lassen sich hierdurch Einkommensunterschiede zu Einkommensbeziehern außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors messen.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3-2 können die Informationen aus den Testbetrieben in Kombination mit weiteren Datenquellen wichtige Informationen zur Beurteilung eines angemessenen Lebensstandards liefern. Die Testbetriebsdaten weisen neben dem Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten auch das verfügbare Einkommen aus und quantifizieren in der Vergleichsrechnung nach § 4 des LWG für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe den Einkommensunterschied zwischen Vergleichsgewinn und gewerblichem Vergleichslohn. Um der unterschiedlichen Einkommenslage in Abhängigkeit von der Rechtsform gerecht werden zu können, wird bei der Darstellung der Gesamteinkommenslage das betriebliche Einkommen anhand des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses einbezogen. Das sogenannte Vergleichseinkommen ist definiert als durchschnittlicher Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Zur Abbildung des durchschnittlichen Einkommens von Familien in verwandten Sektoren und zur Ableitung des Programmindikators V.3-2.1 werden Informationen aus der RegioStat-Statistik zugespielt. Diese betreffen den gewerblichen Vergleichslohn und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Da keine der verfügbaren Einkommensgrößen einen optimalen intersektoralen Einkommensvergleich ermöglicht, wird eine Aussage anhand mehrerer Indikatoren vorgenommen. Keine der verwendeten Einkommensdifferenzen bildet einen ausreichenden Indikator zur Messung des Lebensstandards für Landwirte. Für Länder in denen das Ziel „Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ modifiziert wurde oder entsprechend der Interventionslogik Ziele auf einem niedrigeren Zielniveau spezifiziert wurden, wurden auf der Basis der verschiedenen Datenquellen insbesondere mit RegioStat Hilfsindikatoren ermittelt (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.11**, **5.12** sowie **MB-Va-Tabelle 5.13**). Bei allen diesen meso- und makroökonomischen Indikatoren werden die von der Ausgleichszulage ausgehenden Nettoeffekte nicht separiert.

Frage - V.4

Die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertungen der InVeKoS-Daten. Indikatoren auf der Basis der Testbetriebsdaten liefern auf regionaler und betriebsgruppendifferenzierter Ebene wichtige Kontextinformationen. Er-

gänzt werden die Informationen durch LZ-Auswertungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Indikatoren aus RegioStat.

Querschnittsfragen XI.1 – 6

Die verschiedenen Bewertungsindikatoren und Kenngrößen der Sekundärstatistiken, insbesondere der Testbetriebsdaten, liefern auch für einige kapitelübergreifende Bewertungsfragen wesentliche Informationen. So kann ein Vergleich des durchschnittlichen Alters der Betriebsleiter in HE- und NE-Betrieben in geförderten und nicht geförderten Betrieben vorgenommen werden und ein Beitrag für die Beantwortung der Q 1-1.1 geleistet werden. Eine alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Betriebsleiter wird jedoch aufgrund einer vergleichbaren Differenzierung in der Förderausgestaltung als nicht relevant angesehen. Für Q 1 „Beitrag, die Bevölkerung auf dem Land zu halten“ und Q 2 „die Beschäftigungslage in den landwirtschaftlichen Betrieben und außerhalb zu sichern“ kann die Untersuchung anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs gestützt auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten einen Erklärungsbeitrag liefern. Für die Querschnittsfragen Q 3 und Q 5 liefern die Ergebnisse aus den kapitelspezifischen Fragen V.1 und V.4, insbesondere die über die engen Bewertungsindikatoren hinausgehenden Kenngrößen, Zusatzinformationen.

Materialbandtabellen zu Kapitel Va

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2000 bis 2006/2009)

MB-Va-Tabelle 5.2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstilllegungsprämie in Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.3: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulage

MB-Va-Tabelle 5.5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren

MB-Va-Tabelle 5.6: Abbildungsqualität der für die Untersuchung bereitgestellter Daten buchführender Betriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswahlgruppen der Testbetriebe

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.12: Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren

MB-Va-Tabelle 5.13: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstandes für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.14, 5.15, 5.16, 5.17: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulagen in den benachteiligten Gebieten nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999, 2000, 2001, 2002 – Schleswig-Holstein insgesamt

MB-Va-Tabelle 5.18, 5.19, 5.10, 5.21, 5.22, 5.23, 5.24, 5.25: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderter buchführender Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2000/01 – Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.26, 5.27: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – Schleswig-Holstein 2001

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

Fortsetzung 1 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾
			3	2006 bis 2009 (Volltext)
3. Zuwendungsempfänger	<p>3.3 Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt. 	<p>3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. 	<p>3. keine</p>	<p>3. Unternehmen der Landwirtschaft Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, — die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und</p> <ul style="list-style-type: none"> - sofern bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.
4. Zuwendungsvoraussetzungen	<p>4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen bei der Gewährung der Ausgleichszulage mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.</p> <p>4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in</p>	<p>4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.</p> <p>4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche</p>	<p>4.1 keine</p>	<p>4.1 keine</p> <p>4.2 keine</p>

Fortsetzung 2 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
4.	noch 4.4		noch 4.2				
Zwendungs- voraussetzungen (Fortsetzung)	<p>Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 17 der VO (EG) Nr. 950/97 ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben.</p> <p>Sie werden von dieser Verpflichtung befreit</p> <p>- sobald sie eine Altersrente nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), eine Beihilfe zur Stilllegung ganzer Betriebe im Rahmen der Flächenstilllegung oder eine Produktionsaufgabente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beziehen,</p> <p>- bei Abgabe der Flächen, wenn der Unternehmer in die in Absatz 1 genannte Verpflichtung eintritt,</p> <p>- im Falle genehmigter Aufforstungen oder</p> <p>- bei höherer Gewalt oder bei Enteignung oder bei Ankauf im öffentlichen Interesse.</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine allgemeine Altersrente (...) aufgrund eines Gesetzes beziehen, sind von der Verpflichtung befreit.</p>	<p>Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Förderung ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben.</p> <p>Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit.</p> <p>Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999² der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.</p>					
	4.3		4.3	keine	keine		
	Der Anwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.						

Fortsetzung 3 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
4.		4.4	4.4	4.4 keine	4.4	4.4	
Zuwendungs- voraussetzungen (Fortsetzung)	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.
5.		4.5	4.5	4.5 keine	4.5	4.5 keine	
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.
	5.1 Die Zuwendung kann in Form von - Zinszuschüssen und - Zuschüssen gewährt werden.	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine				
	5.4.1 Bei der Gewährung der Ausgleichszulage ist die Bemessungsgrundlage im Falle der Rinder-, Pferde-, Schaf- und	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete genutzte landwirtschaftlich genutzte	5.2	5.2	5.2	5.2 keine	5.2 keine

Fortsetzung 4 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006				
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5.	noch 5.4.1		noch 5.2	noch 5.2		
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Ziegenhaltung die Futterfläche in den benachteiligten Gebieten. Ist der in Großvieheinheiten ausgedrückte Viehbestand des Betriebes kleiner als der Umfang der Futterflächen in Hektar, kann nur für die Futterfläche eine Zuwendung gewährt werden, die dem Umfang des Viehbestandes entspricht. In den "Benachteiligten Agrarzone" und den "Kleinen Gebieten" können höchstens bis zu 20 Kühe zur Milchgewinnung je Betrieb berücksichtigt werden, bei Betriebszusammenschlüssen höchstens 80 Kühe zur Milchgewinnung, jedoch nicht mehr als 20 Kühe je Mitglied des Betriebszusammenschlusses. Für die Umrechnung von Rindern, Kühen, Pferden, Schafen und Ziegen in Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel: - Kühe und Rinder von mehr als 2 Jahren 1,00 GVE - Rinder von sechs Monaten bis zu 2 Jahren 0,60 GVE - Pferde von mehr als sechs Monaten 1,00 GVE - Schafe (Mutterschafe) 0,15 GVE - Ziegen (Muttertiere) 0,15 GVE	Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).		
	5.4.2					
	im Falle anderer als der zuvor aufgeführten Produktionen die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes abzüglich in allen benachteiligten Gebieten					

Fortsetzung 5 – MB-Va-Tabelle 5.1

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Förderperiode 2000 - 2006					
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
<p>5. noch 5.4.2</p> <p>- der für die Ernährung des zuvor aufgeführten Viehs bestimmten Futterflächen,</p> <p>- Weizenflächen</p> <p>- Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten;</p> <p>in Benachteiligten Agrarzonon und Kleinen Gebieten</p> <p>- Anbauflächen für Wein,</p> <p>- Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).</p>						
5.4.3	Die Ausgleichszulage nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 beträgt jährlich mindestens 39 DM und höchstens 285 DM je zuschussberechtigte Großvieheinheit bzw. zuschussberechtigten Hektar. In benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen kann die Ausgleichszulage entsprechend bis zu 342 DM betragen. Die Länder setzen unter Berücksichtigung der in Nr. 1.1 genannten Zielsetzung die Höhe der Ausgleichszulage fest. Sie können die Ausgleichszulage je nach Wirtschaftslage des Betriebes und Höhe des Einkommens des Zünderungsempfängers differenzieren.	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert:	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert:	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM - Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Bergegebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 	<ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM - Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Bergegebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 	<ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM - Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Bergegebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 	<ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 400 DM - Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder 		

Fortsetzung 7 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾
				2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾
				2006 bis 2009 (Volltext)
5.	noch 5.4.4	noch 5.4	noch 5.4	noch 5.4
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 300 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	keine	dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM 250 Euro erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.
	5.4.5	5.4	5.4 keine	5.4
	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 DM, im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung - wenn keine Milch oder Milchprodukte für den Markt erzeugt werden - von 18.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 DM bzw. 72.000 DM, jedoch nicht mehr als 12.000 DM bzw. 18.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Die Anwendung dieser Höchstbeträge wird für 1999 ausgesetzt. Die Länder können Höchstbeträge festsetzen.	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	keine	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM 48.000 Euro , jedoch nicht mehr als 24.000 DM 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM 6.000 Euro je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.
	5.4.6	5.4	5.4	5.4
	Die Regelungen für Betriebszuschüsse in den Nummern 5.4.1 und 5.4.5 gelten nur, wenn der Betriebsabschluss Betriebe oder Betriebsbetriebe, die vor der	Die Regelungen für Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation	Die Regelungen für Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der	Die Regelungen für Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der

Fortsetzung 8 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)	
5.	noch 5.4.6	noch 5.4.6	noch 5.4	noch 5.4	noch 5.4		
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied des Betriebszusammenschlusses mindestens fünf Jahre als selbstständiger Betrieb bewirtschaftet worden sind; für Junglandwirte im Sinne der Nr. 4.3 der Grundsätze für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gilt die Fünfjahresfrist nur im Falle eines Betriebszusammenschlusses mit Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades.	mindestens fünf Jahre als selbstständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	mindestens fünf Jahre als selbstständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	Kooperation mindestens fünf Jahre als selbstständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtvereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendeweiden bewirtschaften. Die Weidrechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieh und Kleinviehheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV	Kooperation mindestens fünf Jahre als selbstständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtvereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendeweiden bewirtschaften. Die Weidrechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieh und Kleinviehheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV	Kooperation mindestens fünf Jahre als selbstständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtvereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendeweiden bewirtschaften. Die Weidrechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieh und Kleinviehheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV	

Fortsetzung 9 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006					
	Förderperiode vor 2000	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5.						
5.4.7	5.4.7	5.5	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.	landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	
5.4.8	5.4.8	5.6	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Auffórstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen wird eine Erstauffórstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Auffórstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Auffórstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen wird eine Erstauffórstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Auffórstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	

Fortsetzung 10 – MB-Va-Tabelle 5.1

Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
6. Ausschluss von der Förderung					
6. Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgelegt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundstiftfläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.					
6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG ³ verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG ⁴ nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeugers gleich in welcher					
6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG ⁴ in der jeweils geltenden Fassung verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG ⁵ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher					

Fortsetzung 11 – MB-Va-Tabelle 5.1

Förderperiode 2000 - 2006				
Förderperiode vor 2000	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
<p>6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)</p>	<p>noch 6. Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>6. keine</p>	
	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. keine</p>	

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten der Rahmenpläne GAK.

MB-Va-Tabelle 5.2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstilllegungsprämien in Schleswig-Holstein

	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten mit natürlichen Standortnachteilen	Ausgleichszulage in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
Ausgleichszulage in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Natura 2000) a) FFH-Gebiete b) Vogelschutzrichtlinie	Im Betrieb, aber nicht auf der Fläche wie folgt kumulierbar: Auf den Halligen ab einer Flächengröße (Grünland) von 56,14 ha, für Flächen, für die keine AZ mehr gewährt wird; auf Deichen und Vorländereien (Grünland) ab einer Flächengröße von 84,21 ha, für die Flächen, für die keine AZ mehr gewährt wird.	- -
Flächenstilllegung obligatorisch a) mit NR, Energiepflanzen b) ohne NR	- -	- (kein Grünland) - (kein Grünland)
Flächenstilllegung freiwillig a) mit NR, Energiepflanzen b) ohne NR	- -	- (kein Grünland) - (kein Grünland)
Agrarumweltmaßnahmen a) b) c) d)	5 5	5 (mit Ausnahme des Vertragsmusters „20-jährige Flächenstilllegung“) Im Betrieb, nicht auf der Fläche wie folgt kumulierbar: Ab einer Flächengröße von 56,14 ha (Grünland) für die Flächen, für die keine AZ mehr gewährt wird.

1 = nicht kombinierbar

2 = kombinierbar und Zahlung der höchsten Einzelpreise

3 = kombinierbar mit max. Fördersumme je ha

4 = kombinierbar mit max. Fördersumme je Betrieb

5 = kombinierbar mit vollständiger Kumulation der Prämie

MB-Va-Tabelle 5.3: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten - Schleswig-Holstein

EU-kapital-spezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V.1 Ausgleich von Einkommensdefiziten, die aus natürlichen Nachteilen resultieren	Kompensation des sich durch die natürlichen Nachteile ergebenden Einkommensdefizits	++	kleines Gebiet	V.1-1.1. Verhältnis von (Prämie) zu (höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe) V.1-1.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und in denen die Prämie (a) weniger als 50 % der (höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe) (in %) ausmacht (b) zwischen 50 und 90 % der (höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe) (in %) ausmacht (c) mehr als 90 % der (höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe) ausmacht (in %)	Die Einkommensdefizite der Ausgleichszulagen-gebildeten Betriebe soll in Schleswig-Holstein i. V. zu den nicht Ausgleichszulagen-gebildeten Betrieben der gleichen Produktionsrichtung in Schleswig-Holstein überwiegend ausgeglichen sein.
V.1 Int. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	Veränderung einer beschleunigten Aufgabe der Landwirtschaft	++	kleines Gebiet	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten (in Hektar und %)	Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe soll in den benachteiligten Gebieten nicht schneller verlaufen, als außerhalb der benachteiligten Gebiete.
V.2 Dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	Veränderung der Aufgabe der Landwirtschaft	++	kleines Gebiet	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten (in Hektar und %)	Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe soll in den benachteiligten Gebieten nicht schneller verlaufen, als außerhalb der benachteiligten Gebiete.
V.3 Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	Veränderung der Abwanderung der Menschen aus den betreffenden Regionen	++	kleines Gebiet	V.3-1.1. Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum anzusehen ist (Beschreibung) V.3-2.1. Verhältnis von („Familienbetriebs-einkommen“ + nichtlandwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehepartners) zu (dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren)	Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung soll in den benachteiligten Gebieten nur unwesentlich schlechter verlaufen, als außerhalb der benachteiligten Gebiete.
V.3 Int. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Bevölkerung	Schaffung und Sicherung einer standortgerechten Agrarstruktur	++	kleines Gebiet	Querschnittsindikator 1-3.1 Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat (Beschreibung, einschließlich Änderungen der Abwanderungsrate der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der sonstigen ländlichen Bevölkerung)	Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe soll in den benachteiligten Gebieten nicht schneller verlaufen, als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung soll in den benachteiligten Gebieten nur unwesentlich schlechter verlaufen, als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Einkommensdefizite der Ausgleichszulagen-gebildeten Betriebe in SH sollen i. V. zu den nicht Ausgleichszulagen-gebildeten Betrieben der gleichen Produktionsrichtung in SH überwiegend ausgeglichen werden.
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung				Querschnittsindikator 3-1.1 Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betroffenen Personen) (a) davon Einkommen, das „Familienbetriebs-einkommen“ ist (in %) (b) davon Einkommen, das von Nicht-Familienangehörigen der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %)	

MB-Va-Tabelle 5.4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulage

lfd. Nr.	Indikator
1	Anzahl der Betriebe
2	LF insgesamt
3	Ackerfläche insgesamt
4	Getreidefläche insgesamt (ohne Körner- und Silomais)
5	Mais insgesamt
6	Silomais
7	Futterhackfrüchte (SN)
8	Ackerfutter
9	HFF insgesamt
10	intensiv bewirtschaftete Fläche insgesamt
11	AZ berechnete LF (GAK)
12	AZ berechnete LF (HB, NRW)
13	AZ berechnete LF (ST-2000/01)
14	AZ berechnete AF (SN insgesamt)
15	AZ berechnete AF (GAK)
16	AZ berechnete AF (Ergänz-SN) (identisch Ackerfutter)
17	AZ berechnete LF (SN insgesamt)
18	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
19	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) (RP, BB)
20	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST)
21	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (SN insgesamt)
22	DGL-Fläche insgesamt
23	darunter zugepachtete DGF
24	stillgelegte Fläche + Brachfläche insgesamt
25	stillgelegte Fläche insgesamt
26	sonst. stillgelegte Fläche
27	Brachfläche insgesamt
28	LF je Betrieb
29	AF je Betrieb
30	Getreidefläche (ohne Körnermais und Silomais) je Betrieb
31	Futterhackfrüchte (Sn) je Betrieb
32	Ackerfutter je Betrieb
33	HFF je Betrieb
34	Maisfläche insgesamt je Betrieb
35	DGL-Fläche je Betrieb
36	Silomaisfläche je Betrieb
37	Körnermais je Betrieb
38	CCM-Mais je Betrieb
39	intensiv bewirtschaftete Flächen je Betrieb
40	stillgel. Fläche + Brachfläche je Betrieb
41	stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
42	konj. stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
43	konj. stillgel. Fläche ohne Energiepflanzen+NR je Betrieb
44	konj. stillgel. Flächen mit Energiepflanzen+NR je Betrieb
45	sonst. stillgel. Fläche je Betrieb
46	Brachfläche je Betrieb
47	AZ berechnete LF (GAK) je Betrieb
48	AZ berechnete LF (GAK-ST - 2000/01) je Betrieb
49	AZ berechnete LF (SN insgesamt) je Betrieb
50	AZ berechnete AF (GAK) (in HB und NRW =0) je Betrieb
51	AZ berechnete AF (Ergänz-SN) je Betrieb
52	AZ berechnete AF (SN insgesamt) je Betrieb
53	um still. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) je Betrieb
54	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) (RP, BB) je Betrieb
55	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST) je Betrieb
56	Anteil mit AZ geförderter Mais an AZ berechn. AF (SN insg.)
57	Anteil Eiweiß- und Ackerfutterpflanzen an der AF (BY 01/02)

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.4

lfd. Nr.	Indikator
58	Anteil Hackfrüchte an der AF (MV)
59	Anteil stillgelegte Flächen insgesamt+ Brachflächen an AF
60	Anteil stillgelegte Fläche insgesamt an AF
61	Anteil conj. stillgelegte Fläche an AF
62	Anteil Brachflächen an AF
63	Anteil AZ berecht. LF (GAK) an Gesamt LF
64	Anteil AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
65	Anteil AZ berecht. LF (GAK-ST-2000/01) an Gesamt LF
66	Anteil AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
67	Anteil AF an LF
68	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. conj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) an Gesamt LF
69	Anteil der die um freiwillig stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB) an Gesamt LF
70	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
71	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. conj. still. Flächen insgesamt (ST) an Gesamt LF
72	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
73	Anteil Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen an LF
74	Anteil Getreidefläche (ohne Körner- und Silomais) an AF
75	Anteil intensiv bewirtschafteter Fläche an bereinigter AF 4)
76	Anteil F-Betriebe
77	Anteil M-Betriebe
78	Anteil D-Betriebe (Weinbau)
79	Anteil Betriebe mit Zahlungen an Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich Ökolandbau)
80	Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe
81	Anteil Betriebe mit Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
82	Anteil Betriebe mit Zahlungen für AZ mit umweltspez. Beschränkung
83	Anteil Betriebe mit Extensivierungsprämie
84	Anteil Betriebe mit Zahlungen für oblig. und freiw. stillgelegte Flächen
85	Anteil Betriebe mit GL-Anteil $\geq 40\%$ an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV / HFF (TH)
86	Anteil Betriebe mit AZ am ordentl. Ergebnis $\geq 30\%$ (evt. modifizieren)
87	Anteil Betriebe mit einem Viehbesatz ≥ 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Betrieben
88	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis unter 10 ha LF
89	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 - 30 ha LF
90	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 - 50 ha LF
91	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. m. ha LF
92	durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)
93	durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)
94	durchschnittlicher Milchkuhbesatz (VE Milchkühe je 100 ha HFF)
95	RGV je HFF
96	AK insgesamt
97	AK insgesamt
98	Familien-AK
99	AK je Betrieb
100	AK je Betrieb 3)
101	Familien-AK je Betrieb
102	Anteil Familien-AK an AK
103	AK-besatz je 100 ha LF
104	AK-besatz je 100 ha LF
105	durchschnittliches Alter des Betriebsleiters
106	Ausgleichszulage je Betrieb
107	Ausgleichszulage je ha LF
108	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (GAK)
109	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (HB, NRW)
110	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (ST-2000/01)
111	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (SN insgesamt)
112	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. conj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
113	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. conj. still. Flächen insgesamt - (0,1 x LF) (BB,RP)

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.4

lfd. Nr.	Indikator
114	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW)
115	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST)
116	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt)
117	Anteil der Betriebe mit Gesamteink. \geq 80.000 DM (EUR)
118	Prämien für ökologischen Landbau je Betrieb
119	Prämien für ökologischen Landbau je geförderten Betrieb
120	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je Betrieb
121	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je geförderten Betrieb
122	Extensivierungsprämie je Betrieb
123	Extensivierungsprämie je geförderten Betrieb
124	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je geförderten Betrieb
125	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je ha LF der geförderten Betriebe
126	durchschnittlicher Gewinn je Betrieb
127	Gewinn je ha LF
128	um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb
129	um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF
130	durchschnittl. ordentliches Ergebnis
131	ordentliches Ergebnis je ha LF
132	ordentliches Ergebnis je AK
133	ordentliches Ergebnis je AK
134	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis
135	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je ha LF
136	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
137	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
138	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand
139	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF
140	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AK
141	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AK
142	Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars
143	außerlandwirtschaftliches Einkommen des Betriebsinhaberehepaars
144	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie
145	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie je FAK
146	Vergleichsgewinn
147	Vergleichslohn
148	Vergleichslohn - Vergleichsgewinn
149	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen
150	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer
151	Summe der Einkünfte aus Einkommensarten
152	Summe der positiven Einkünfte
153	Anteil Ausgleichszulage am Gewinn
154	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis
155	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
156	Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen
157	Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen
158	Anteil Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
160	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für oblig.+freiw. Flächenstilllegung
161	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschl. Ökolandbau)
162	Anteil AZbG an Zahlungen für AzuB + Extensivierungsprämie + Prämie ökol. Landbau + Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
163	Personalaufwand insgesamt (ohne betriebliche Unfallversicherung) je ha LF
164	Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF
165	StBE je ha LF
166	StBE je Betrieb
167	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb
168	Aufwand für Düngemittel je Betrieb
169	Aufwand f. Düngemittel je ha berein. LF
170	Aufwand f. Düngemittel je ha berein. AF
171	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.4

lfd. Nr.	Indikator
172	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha berein. AF
173	Milchkuhleistung je Kuh
174	Milchproduktion in kg/ha HFF
175	durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körnermais)
176	Ertragsmesszahl
177	LVZ
178	Höhenlage
179	Anteil bewässerte LF an LF
180	Pachtwert/ha Eigentumsfläche
181	Pachtpreis /ha zugepachtete LF
182	Umsatzerlös aus Fremdenverkehr
183	Kartoffelfläche je Betrieb
184	Zuckerrübenfläche je Betrieb
185	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Kalenderjahr)
186	Alternatives Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars
187	Alternatives verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie
188	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen
189	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen
190	Anteil juristische Personen an allen Betrieben
191	Anteil Personengesellschaft an allen Betrieben
192	Anteil Gartenbaufläche an LF
193	Anteil Ölsaaten an AF
194	Anteil Weinbaufläche an LF
195	Anteil Obstbaufläche an LF
196	Anteil Weizenfläche an AF
197	Anteil Roggenfläche an AF
198	AZ/ bereinigter Gewinn/ha LF
199	AZ kor.ord Ergebnis+ Personalaufwand/LF
200	Gruppen NR
201	Einkommensdiff. [Gewinn Ord. Erg +Pers.Aufw]
202	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1
203	Indik. V.1-1.2 > 100%
204	> 90%
205	50 - 90%
206	> 50%
207	0- 50%
208	< 0%
209	Einkommensdiff. [Gewinn Ord. Erg +Pers.Aufw/AK]
210	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1
211	Indik. V.1-1.2 > 100%
212	> 90%
213	50 - 90%
214	> 50%
215	0- 50%
216	< 0%
217	AZ je AK
218	Gewinn je FAM-AK
219	Personalaufwand je AK
220	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK
221	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK plus 50% der außerldw. Einkommens des Betriebsleiterehepaars
222	Ordentliches Ergebnis plus außerldw. Einkommen plus Personalaufwand je AK

MB-Va-Tabelle 5.5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und – indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
49	AZ berechn. LF (SN)	wie Indikator 47, aber zuzüglich der Flächen für Silomais
53	korr.AZ berechn.LF/Betrieb(TH, BW, BY)	wie Indikator 47, aber abzüglich stillgelegter Flächen
54	korr.AZ berechn.LF/Betrieb(BB)	wie Indikator 47, aber abzüglich der obligatorisch stillgelegten Flächen
55	korr.AZ berechn.LF/Betrieb(ST)	wie Indikator 53, aber abzüglich Eiweiß und Ölfrüchte (TB-Codes 4020 bis 4029)
73	Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹ -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Verleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.5

Nr.	Kenngroße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459)
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis =Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	1.Spalte: Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert 2.Spalte: Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	1. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201 Spalte 1 2. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201 Spalte 2 dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	2.Spalte: Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	2. Spalte: Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 209 Spalte 2

¹ bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL Jahresabschluss

MB-Va-Tabelle 5.6: Abbildungsqualität der für die Untersuchung bereitgestellten Daten buchführender Betriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Schleswig-Holstein

Indikator	Einheit	buchführ. Betriebe ¹⁾		Förderstatistik ²⁾	LZ 99	
		AZ gefördert	nicht AZ gefördert		Betriebe in benacht. Gebieten ³⁾	Betriebe außerh. benacht. Gebiete
Anteil Betriebe mit 30 bis 50 ha LF	%	13,3	18,1	-	10,8	11,3
Geförd. LF je Betrieb	ha	84,4	0,0	34,4	-	-
Geförd. AF je Betrieb	ha	.	0,0	2,7	-	-
AZ je Betrieb	Euro	6.736,6	0,0	4.362,2	-	-
AZ je (geförd.) LF	Euro	95,9	0,0	126,6	-	-
Anteil DGL an LF	%	67,3	26,4	-	42,4	22,8
LF je Betrieb	ha	70,2	75,8	-	29,4	51,7
GV/100 ha LF	Anz.	.	166,7	-	103,0	70,2
Pachtpreis	Euro	283,7	291,6	-	201,5	254,2
Anteil jurist. Personen mit AZ	%	0,0	0,0	.		

1) Alle ldw. Betriebe (Betriebsbereich L).

2) Jahr 2000.

3) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Angaben für einen Landkreis handelt und neben den geförderten Betrieben auch nicht geförderte Betriebe enthalten sind.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Daten buchführender Betriebe, Förder- und Landwirtschaftszählungsdaten (siehe MB-Tabellen).

MB-Va-Tabelle 5.7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Schleswig-Holstein

Regionale Gliederung	Name Landkreis	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebsitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebsitz in						benacht. Land-kreis ¹⁾	Typologie			Referenz-gruppe ⁵⁾	
		Nicht be-nachteil. Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benach-teiliges Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	ldw. genutzte Fläche insges.	benacht. lwd. genutzte Fl. insges.		Anteil benacht. Fl. an lwd.Fl insges. %	A ²⁾	B ³⁾		K ⁴⁾
LD RB KR		Anzahl															
01 0 01	Flensburg KS	27	1	0	0	529,0	6,8	0,0	0,0	535,8	6,8	1,3				X	
01 0 02	Kiel KS	76	0	0	0	1.984,4	0,0	0,0	0,0	1.984,4	0,0	0,0				X	
01 0 03	Lübeck KS	159	0	0	0	6.573,6	0,0	0,0	0,0	6.573,6	0,0	0,0				X	
01 0 04	Neumünster KS	0	74	0	0	0,0	2.171,8	0,0	0,0	2.171,8	100,0	0,0		X			
01 0 51	Dithmarschen LK	828	1.245	0	0	51.952,4	53.382,1	0,0	0,0	105.334,5	53.382,1	50,7				X	
01 0 53	Herzogt. Lauenb. LK	999	1	0	144	60.977,9	0,0	0,0	7.875,6	68.853,5	7.875,6	11,4				X	
01 0 54	Nordfriesland LK	1.130	1.541	0	362	67.199,9	68.416,0	0,0	13.088,5	148.704,4	81.504,5	54,8				X	
01 0 55	Ostholstein LK	1.381	0	0	0	93.776,2	0,0	0,0	0,0	93.776,2	0,0	0,0				X	
01 0 56	Pinneberg LK	1.231	157	0	0	30.928,2	7.060,3	0,0	0,0	37.988,5	7.060,3	18,6				X	
01 0 57	Pföln LK	1.147	19	0	0	67.963,6	1.214,9	0,0	0,0	69.178,5	1.214,9	1,8				X	
01 0 58	Rendsbg.-Eckernf. LK	1.210	1.681	0	0	69.653,6	75.792,1	0,0	0,0	145.445,7	75.792,1	52,1					
01 0 59	Schl.-Flensb. LK	1.219	1.692	0	0	62.733,9	86.648,3	0,0	0,0	149.382,2	86.648,3	58,0					
01 0 60	Segeberg LK	1.013	782	0	0	47.452,7	33.804,5	0,0	0,0	81.257,2	33.804,5	41,6					
01 0 61	Steinburg LK	675	862	0	33	31.206,6	39.102,2	0,0	986,5	71.295,3	40.088,7	56,2				X	
01 0 62	Stormarn LK	1.002	0	0	15	49.412,0	0,0	0,0	549,7	49.961,7	549,7	1,1				X	
01 0		12.097	8.055	0	554	642.344,1	367.599,0	0,0	22.500,3	1.032.443,4	390.099,3	37,8					
01		12.097	8.055	0	554	642.344,1	367.599,0	0,0	22.500,3	1.032.443,4	390.099,3	37,8	1	1	0	0	8

1) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche >= 75 %.

2) Landkreis wird als "benachteiligte Agrarzone" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus benachteiligter Agrarzone bestehen.

3) Landkreis wird als "Bergebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus Berggebiet bestehen.

4) Landkreis wird als "Kleines Gebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus kleinem Gebiet bestehen.

5) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche < 25 %.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (Sonderauswertung BMVEL).

MB-Va-Tabelle 5.8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Schleswig-Holstein

Indikator	Einheit	benachteiligte Landkreise ¹⁾	nicht benachteiligte Landkreise ²⁾
1 Landkreise	Anzahl	1	8
2 Betriebe insgesamt	Anzahl	74	6.359
3 davon: HE-Betriebe	Anzahl	32	3.528
4 NE-Betriebe	Anzahl	39	2.586
5 F-Betriebe	Anzahl	55	3.223
6 M-Betriebe	Anzahl	5	1.916
7 ökol. wirtsch. Betriebe	Anzahl	1	95
8 Betriebe 30-50 ha LF	Anzahl	8	721
9 Betriebe 100 u. m. ha LF	Anzahl	6	933
10 Betriebe unter 5 000 DM StBE	Anzahl	.	.
11 Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	Anzahl	.	.
12 Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	Anzahl	.	.
13 Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	Anzahl	.	.
14 Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	Anzahl	.	.
15 rindviehhaltende Betriebe	Anzahl	32	2.764
16 schweinehaltende Betriebe	Anzahl	9	1.048
17 LF der Betriebe insgesamt	ha	2.172	328.853
18 davon: AF	ha	1.228	247.131
19 DGL	ha	921	74.959
20 HFF (DGL + Futterpf.)	ha	1.279	102.470
21 Wiesen- u. Mähweiden	ha	395	36.207
22 Weiden u. Almen o. Hutungen	ha	521	36.573
23 Brache, stillgelegte Fl. mit Beihilfe	ha	68	19.030
24 LF der HE-Betriebe	ha	1.674	263.696
25 LF der NE-Betriebe	ha	373	40.023
26 LF der F-Betriebe	ha	1.878	115.863
27 LF der M-Betriebe	ha	.	186.300
28 LF der ökol. wirtsch. Betriebe	ha	.	5.894
29 GV	Anzahl	2.237	230.889
30 Rinder	Anzahl	2.571	220.865
31 Milchkühe	Anzahl	863	69.639
32 Schweine	Anzahl	1.323	394.911

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: EASYSTAT.

MB-Va-Tabelle 5.9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Schleswig-Holstein

Indikator	Einheit	benachteiligte Landkreise¹⁾	nicht benachteiligte Landkreise²⁾
Anteil HE Betriebe an Betrieben insges.	%	43,2	55,5
Anteil NE-Betriebe	%	52,7	40,7
Anteil F-Betriebe	%	74,3	50,7
Anteil M-Betriebe	%	6,8	30,1
Anteil ökol. wirtsch. Betriebe	%	1,4	1,5
Anteil Betriebe 30-50 ha LF	%	10,8	11,3
Anteil Betriebe 100 u. m. ha LF	%	8,1	14,7
Anteil Betriebe unter 5 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	%	.	.
Anteil rindviehhaltende Betriebe	%	43,2	43,5
Anteil schweinehaltende Betriebe	%	12,2	16,5
Anteil DGL - Fläche an LF	%	42,4	22,8
Anteil HFF an LF	%	58,9	31,2
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	42,9	48,3
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	56,6	48,8
Anteil Brache, stillgelegte Fl. an AF	%	5,5	7,7
LF/Betrieb	ha	29,4	51,7
LF/HE-Betrieb	ha	52,3	74,7
LF/NE-Betrieb	ha	9,6	15,5
LF/F-Betrieb	ha	34,1	35,9
LF/M-Betrieb	ha	.	97,2
LF/ökologisch wirtschaft. Betrieb	ha	.	62,0
GV/100 ha LF	Anzahl	103,0	70,2
Rinder/100 ha LF	Anzahl	118,4	67,2
Milchkühe/100 ha LF	Anzahl	39,7	21,2
Schweine/100 ha LF	Anzahl	60,9	120,1
Rinder/Betrieb	Anzahl	34,7	34,7
Milchkühe/Betrieb	Anzahl	11,7	11,0
Schweine/Betrieb	Anzahl	17,9	62,1
Anteil Milchkühe an Rindern	%	33,6	31,5
Kaufpreis	Euro/ha	.	11.910,0
Pachtpreis	Euro/ha	201,5	254,2

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Daten der Pachtpreise und Kaufwerte ldw. Grundbesitz.

MB-Va-Tabelle 5.10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswertungsgruppen der Testbetriebe

Betriebe in benachteiligten Gebieten insgesamt:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecod, Spalte 4 (Code 1, 2 oder 3)
Betriebe in Berggebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecod, Spalte 4 (Code 1)
Betriebe in benachteiligten Agrarzon:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecod, Spalte 4 (Code 2)
Betriebe in kleinen Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecod, Spalte 4 (Code 3)
Betriebe in Kerngebieten der benachteiligten Agrarzon:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecod, Spalte 4 (Code 2) plus Spalte 5 (Code 1 oder 2)
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 0	(Betrieb, die keine LF im benacht. Gebiet haben und in der GuV auch keine AZ ausweisen) plus Gemeindecod, Spalte 4 (Code 0)

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten – Schleswig-Holstein

Indikator	Zeit	Einheit	benachteiligte Landkreise ⁷⁾		nicht benachteiligte Landkreise ⁸⁾			Schleswig-Holstein
			insges.		ländl. LK in Agglomerationsräumen	ländl. LK in verstädt. Räumen	insges.	
Landkreise	.	Anzahl	-	-	1	2	3	15
Bevölkerung		1995=10	-	-	104,3	103,3	103,6	101,9
Bevölkerungsindex	1999	0	-	-				
Anteil der 18 - 65 J.	1999	%	-	-	63,6	63,9	63,8	64,4
Wanderungen über die Kreisgrenze ¹⁾	1999	EW	-	-	2.134	3.180	5.314	13.977
Bevölkerungsdichte	1999	EW/km ²	-	-	139,61	134,38	136,15	175,75
Flächen								
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	1996	%	-	-	9,4	9,1	9,2	10,8
Anteil Fläche für Landwirtschaft	1996	%	-	-	61,0	72,7	68,7	73,0
Anteil Waldfläche	1996	%	-	-	24,5	9,6	14,7	9,3
Anteil Unland	1996	%	-	-	0,3	0,5	0,4	0,8
Beschäftigung								
Anteil I. Sektor	1998	%	-	-	2,5	2,9	2,7	2,0
Anteil II. Sektor	1998	%	-	-	28,1	18,1	21,5	24,1
Anteil III. Sektor	1998	%	-	-	30,0	35,1	33,3	28,1
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	1998	Be/EW	-	-	0,22	0,23	0,22	0,29
Beschäftigtendichte am Wohnort	1998	Be/EW	-	-
Pendlerbilanz ²⁾	1998	abs.	-	-
Arbeitslose								
Arbeitslosenquote ³⁾	2001	%	-	-	8,5	9,4	9,1	9,4
Arbeitslose u. 25 J.	2001	%	-	-	13,6	11,6	12,3	12,7
Langzeitarbeitslose	2001	%	-	-	29,7	26,9	27,8	29,0
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung								
BWS je EW	1996	€	-	-	14.826	14.625	14.695	19.665
Anteil I. Sektor	1996	%	-	-	2,8	3,5	3,3	2,4
Anteil II. Sektor	1996	%	-	-	27,7	19,4	22,3	26,2
Anteil III. Sektor	1996	%	-	-	42,3	40,2	40,9	37,1
verfgb. Eink. priv. HH	1995	Euro	-	-	16.506	14.276	15.049	15.054
Lohn im II. Sektor ⁴⁾	1999	Euro	-	-	20.256	14.798	17.266	21.972
Fremdenverkehr								
Gästebetten	1999	n/EW	-	-	0,02	0,20	0,13	0,06
Auslastung	1999	ÜN/Bett	-	-	125	106	107	116
Landschaft								
LK mit hoher landschaftl. Attrakt. ⁵⁾	2000	Anzahl	-	-	.	2	2	8
Attrakt.index ⁶⁾	2000		-	-	.	287	287	270

1) Zuzüge - Fortzüge.

2) Beschäftigte am Wohnort - Beschäftigte am Arbeitsort.

3) bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen.

4) Brutto-lohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden.

5) Attraktivitätsindex über 115 (nach BBR-Berechnungen - LK mit höchster Attraktivität).

6) je attraktiven LK.

7) Ländliche Landkreise mit mehr als 75 % benachteiligter LF.

8) Ländliche Landkreise mit weniger als 25 % benachteiligter LF.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechnungen des BBR.

MB-Va-Tabelle 5.12: Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren

Indikator	Erläuterung
Landkreise	
Bevölkerungsindex	Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 1999 (1995 = 100)
Anteil der 18 - 65 J.	Anteil der 18-65 Jährigen an den Einwohnern insgesamt
Kreisgrenze	Zuzüge über die Kreisgrenze minus Fortzüge über die Kreisgrenze
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²
Flächen	
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland, Erholungsflächen, Verkehrsflächen sowie Friedhofsflächen
Anteil Fläche für Landwirtschaft	Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen sowie Moor- und Heideflächen, Brachland und unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen
Anteil Waldfläche	Waldflächen: unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, u.a. auch Waldblößen, Pflanzschulen und Wildäsungsflächen
Anteil Unland	Unland: unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können (Felsen, Steinriegel, Dünen usw.)
Beschäftigung	
Anteil I. Sektor	I. Sektor: hier: Land- und Fortswirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
Anteil II. Sektor	II. Sektor: hier: verarbeitendes Gewerbe ohne Baugewerbe
Anteil III. Sektor	III. Sektor: hier: Dienstleistungen ohne Handel, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je Einwohner
Beschäftigtendichte am Wohnort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je Einwohner
Pendlerbilanz	Beschäftigte am Wohnort minus Beschäftigte am Arbeitsort
Arbeitslose	
Arbeitslosenquote	bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen
Arbeitslose u. 25 J.	Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre sind
Langzeitarbeitslose	Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos
Gesamtrechnung	
BWS je EW	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) je Einwohner und Fischerei
Anteil I. Sektor	
Anteil II. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) im verarbeitenden Gewerbe
Anteil III. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) der Dienstleistungen
verfgb. Eink. priv. HH	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
Lohn im II. Sektor	Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Fremdenverkehr	
Gästebetten	
Auslastung	Übernachtungen je Gästebett
Landschaft	
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.	Attraktivitätsindex ^{*)} über 115 (nach BBR-Berechnungen - LK mit höchster
Attrakt.index	Attraktivitätsindex je attraktivem Landkreis

*) Der Attraktivitätsindex stellt eine additive Verknüpfung folgender Bundeswert normierter, gleichgerichteter Indikatoren dar: Zerschneidungsgrad, Übernachtungen im Fremdenverkehr, Beurteilung des Bewaldungsgrades, Reliefenergie, Wasserfläche und Küsten,

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechnungen des BBR.

MB-Va-Tabelle 5.13: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstands für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 – Schleswig-Holstein

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete
		kleines Gebiet ²⁾	insges.	
Vergleichsgewinn der ... minus Vergleichslohn				
* Betriebe insges.	Euro	-	-	4.893,0
Ordentl. Ergebnis der ... je Fam-AK minus Lohn im II. Sektor¹⁾				
* Betriebe insges.	Euro	-474,3	-	6.615,8
Ordentl. Ergebnis ... je Fam-AK + außerldw. Eink. divid. durch Faktor 2 minus Lohn im II. Sektor¹⁾				
* Betriebe insges.	Euro	3.395,2	-	11.793,8
Verfügb. Eink. d. ldw. Unternehmerfamilie minus Verfügb. Eink. der privaten Haushalte				
* Betriebe insges.	Euro	14.095,0	-	13.958,0

1) Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe.

2) Für die benachteiligten Gebiete fehlt das ausserldw. Vergleichseinkommen; als Ersatz wurde der Landesdurchschnittswert genommen.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs- und RegioStat-Daten (siehe MB-Tabellen).

MB-Va-Tabelle 5.14: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 – Schleswig-Holstein insgesamt

	geförderte Fläche		GV		öffentlichen Ausgaben			Ausgleichszulage						
	geför- derte Be- triebe	ha	ins- gesamt	geför- derte	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF			
	ha	Acker- fläche	Futter- fläche	insgesamt	geför- derte	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF		
	ha	ha	ha	Anzahl	geför- derte Milk- kühe	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	408	13.989	1.273	-	12.716	23.841	11.940	6.810	1.489.170	0	893.502	595.668	3.649,9	106,5
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	408	13.989	1.273	-	12.716	23.841	11.940	6.810	1.489.170	0	893.502	595.668	3.649,9	106,5
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	408	13.989	1.273	0	12.716	23.841	11.940	6.810	1.489.170	0	893.502	595.668	3.649,9	106,5
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	408	13.989	1.273	0	12.716	23.841	11.940	6.810	1.489.170	0	893.502	595.668	3.649,9	106,5

Quelle: Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.15: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Schleswig-Holstein insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche				öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage							
	LF insges.		Acker- fläche		Futterm- fläche		davon Hand- arbeits-Grünland		insgesamt		EU		Land			
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	je Betrieb	je ha LF	je ha AF	
benachteiligte Agrarzonen:																
Betriebe insgesamt																
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Kleine Gebiete:																
Betriebe insgesamt	402	13.848	1.087	-	-	-	-	-	1.753.598	876.799	526.079	350.720	4.362,2	126,6	.	.
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Bergebiete:																
Betriebe insgesamt																
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Insgesamt	402	13.848	1.087	0	0	0	0	0	1.753.598	876.799	526.079	350.720	4.362,2	126,6	.	.

Quelle: Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.17: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Schleswig-Holstein insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche				öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage								
	LF insges.		Acker- fläche		Auf- stungs- fläche		Futter- fläche		insgesamt		EU		Land				
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	je Betrieb	je ha LF	je ha AF		
						Grünland	Hand- arbeits- stufe										
benachteiligte Agrarzonen:																	
Betriebe insgesamt																	
HE-Betriebe																	
Juristische Gesellschaften																	
Kleine Gebiete:																	
Betriebe insgesamt	382	14.040	1.100						1.746.395	873.198	523.919	349.279	4.571,7	124,4			
HE-Betriebe																	
Juristische Gesellschaften																	
Bergebiete:																	
Betriebe insgesamt																	
HE-Betriebe																	
Juristische Gesellschaften																	
Insgesamt	382	14.040	1.100						1.746.395	873.198	523.919	349.279	4.571,7	124,4			

Quelle: GAK-Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein

MB-Va-Tabelle 5.18: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		F		L		F		L	
		außerh. ben.G.		außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.		außerh. ben.G.		außerhalb ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.		außerh. ben.G.		außerhalb ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
200 Gruppen-Nummer	Code	3003	9300	5003	9300	3002	9300	5002	9300				
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	625	104	165	104	347	104	127	104				
28 LF/Betrieb	ha	75,8	83,1	57	83,1	70,2	83,1	58,5	83,1				
29 AF/Betrieb	ha	55,8	22,6	31,9	22,6	38	22,6	27,8	22,6				
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	20	60,6	25,1	60,6	32,2	60,6	30,7	60,6				
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	10,6	5,1	13	5,1	18,2	5,1	16,4	5,1				
33 HFF/Betrieb	ha	29,6	64,8	36,3	64,8	48,6	64,8	44,8	64,8				
36 Silomais/Betrieb	ha	5,2	2,2	5,9	2,2	8,9	2,2	7,4	2,2				
37 Koernermais/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0	0				
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0,2	0	0	0	0	0				
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	40,1	14,8	16,6	14,8	21,7	14,8	12,6	14,8				
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	1,5	0,5	0,3	0,5	0,5	0,5	0,2	0,5				
46 Brache/Betrieb	ha	0,7	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5	0,8	0,5				
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	52,4	70,4	46,6	70,4	54	70,4	48,8	70,4				
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	32,4	9,9	21,5	9,9	21,9	9,9	18,1	9,9				
54 korr.AZ berechnete LF/Betrieb(RP)	ha	52,2	70,4	46,3	70,4	53,6	70,4	48,4	70,4				
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	13,8	18,1	21,5	18,1	29	18,1	29,1	18,1				
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	10,1	12,9	22,4	12,9	24,6	12,9	32,3	12,9				
58 Anteil Hackfutter an AF	%	1,6	0,5	1,3	0,5	0,7	0,5	0,3	0,5				
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	9	7,4	7,2	7,4	7,3	7,4	6,4	7,4				
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	69,1	84,7	81,7	84,7	77	84,7	83,4	84,7				
67 Anteil AF an LF	%	73,6	27,1	56	27,1	54,2	27,1	47,5	27,1				
68 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	64,6	83,9	79,4	83,9	74,6	83,9	81,6	83,9				
69 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(RP)	%	68,8	84,7	81,3	84,7	76,4	84,7	82,7	84,7				
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,4	0	1,9	0	0,4	0	1,4	0				
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	52,7	59,3	36,8	59,3	34,6	59,3	25,9	59,3				
75 Anteil intensiv bewirtschaftete AF an AF	%	75,4	68	54,8	68	59,9	68	48,1	68				
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,2	46	12,8	46	18,2	46	7,9	46				
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,6	1	0,6	1	0	1	0	1				
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,6	0	0,6	0	0,3	0	0	0				
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	50,6	16,3	26,7	16,3	34,6	16,3	22,8	16,3				
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	11,2	0	20,6	0	19,3	0	26	0				
87 Anteil Betr.VE=140/100ha an viehh.Betr.	%	63	0	75,2	0	74,4	0	81,1	0				
92 VE/100 ha LF	VE	166,7	0	175,6	0	179,3	0	180,8	0				
93 VE Milchkuehe/Betrieb	VE	25,4	0	29,5	0	45,4	0	38,3	0				
94 VE Milchkuehe/100 ha HFF	VE	85,7	0	81,2	0	93,4	0	85,4	0				
95 RGV/100 ha HFF	RGV	224,2	0	216,4	0	232,2	0	224,2	0				
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6872,4	6931,6	6371,7	6931,6	6866,3	6931,6	6371,7	6931,6				
174 Milchleistung kg/HFF	kg	6105,5	2861,7	5439,1	2861,7	6649,5	2861,7	5720,7	2861,7				
175 Getreideertrag/ha	dt	82,7	77,6	66,3	77,6	75,4	77,6	66,8	77,6				
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,7	1,7	1,5	1,7	1,8	1,7	1,6	1,7				
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,6	1,6	1,4	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6				
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,3	94,1	94,9	94,1	92,4	94,1	97,2	94,1				
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,3	2	2,7	2	2,5	2	2,7	2				
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,5	45,2	45,3	45,2	44,8	45,2	44,4	45,2				
106 AZ/Betrieb	Euro	0	5350,3	0	5350,3	0	5350,3	0	5350,3				
107 AZ/LF	Euro	0	64,3	0	64,3	0	64,3	0	64,3				
217 AZ/AK	Euro	0	3170,5	0	3170,5	0	3170,5	0	3170,5				
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	0	76	0	76	0	76	0	76				
112 AZ/ korr.berechnete LF (GAK)	Euro	0	76,7	0	76,7	0	76,7	0	76,7				
113 AZ /korr. berechnete LF (RP)	Euro	0	76	0	76	0	76	0	76				
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	26,2	0	24,1	0	0	0	0	0				
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	31,4	31,4	24,1	31,4	0	31,4	0	31,4				
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	1,5	388,2	0	388,2	0	388,2	0	388,2				
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltaufgaben/gefördert.Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0				
126 Gewinn/Betrieb	Euro	47837	32078	30573	32078	46315	32078	30161	32078				
127 Gewinn/LF	Euro	631	386	536	386	660	386	516	386				
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	29898,2	20048,7	21837,5	20048,7	27244,1	20048,7	20107,4	20048,7				
128 AZ berechnete Gewinn/Betrieb	Euro	47837	26728	30573	26728	46315	26728	30161	26728				
129 AZ berechnete Gewinn/LF	Euro	631	321	536	321	660	321	516	321				
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	51034	32734	32449	32734	46806	32734	31174	32734				
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	673	394	569	394	667	394	533	394				
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	29212	19398	21322	19398	26213	19398	20087	19398				
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	11803	7739	10356	7739	9176	7739	9658	7739				

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.18

Nr. Indikator	Einheit	L		L		F		L		F		L	
		außerh. ben.G.		außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.		außerh. ben.G.		außerhalb ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.					
		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja					
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	57544	39445	38355,5	39445	53534,1	39445	37081,7	39445				
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	41645,6	29149	29006,6	29149	39510,8	29149	27583,9	29149				
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	37805	0	35466	0	39552	0	37292	0				
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-10032	0	4893	0	-6763	0	7130	0				
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	6210	6064	1899	6064	1079	6064	2495	6064				
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	32386	11077	10660	11077	22440	11077	8665	11077				
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	42995	24784	22466	24784	40189	24784	22695	24784				
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	44392	27684	24242	27684	41116	27684	23899	27684				
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	16,7	0	16,7	0	16,7	0	16,7				
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	13,6	0	13,6	0	13,6	0	13,6				
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	18,4	0	18,4	0	18,4	0	18,4				
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	14	0	14	0	14	0	14				
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	24,2	0	24,2	0	24,2	0	24,2				
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	86	0	86	0	86	0	86				
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	17046,9	0	17046,9	0	17046,9	0	17046,9				
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	1275	0	1275	0	1275	0	1275				
163 Personalaufwand/LF	Euro	-77,4	-47,4	-58,8	-47,4	-76,5	-47,4	-45,6	-47,4				
219 Personalaufwand/AK	Euro	-3358,5	-2335,4	-2202,8	-2335,4	-3007,9	-2335,4	-1717,2	-2335,4				
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-42,9	-19,2	-34,7	-19,2	-36,7	-19,2	-31,2	-19,2				
165 StBE/LF	Euro	722,4	0	712,4	0	804,7	0	751,1	0				
166 StBE/Betrieb	Euro	54751,2	0	40615,3	0	56508	0	43940,1	0				
176 EMZ/Betrieb	EMZ	3581,5	3146,8	2807,2	3146,8	3211,3	3146,8	2859,2	3146,8				
177 LVZ/Betrieb	LVZ	37,4	34,8	26,8	34,8	33,4	34,8	26,7	34,8				
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1				
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-6859,2	-2738,3	-2610,1	-2738,3	-3351,8	-2738,3	-1961,8	-2738,3				
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-8434,6	-6288,1	-5280,4	-6288,1	-6816,7	-6288,1	-5332,3	-6288,1				
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-115,2	-76,3	-95,5	-76,3	-99,7	-76,3	-93,7	-76,3				
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-158,6	-288,3	-174,9	-288,3	-188,1	-288,3	-203,5	-288,3				
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-90,5	-32,9	-45,8	-32,9	-47,8	-32,9	-33,5	-32,9				
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-129	-125,5	-86,5	-125,5	-92,5	-125,5	-74,9	-125,5				
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	291,6	216,8	277,7	216,8	280,4	216,8	292,7	216,8				
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0				
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	2,9	5,8	3,6	5,8	3,2	5,8	4,7	5,8				
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	309,7	279,6	214,8	175,5	338,1	272,9	194,1	139,2				
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	20,8	23	29,9	36,7	19	23,6	33,1	46,2				
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	23,1	21,2	29,8	28,8	23,1	21,2	30,8	30,8				
203 > 100 %	%	3,8	5,8	5,8	7,7	3,8	6,7	5,8	9,6				
204 > 90 %	%	4,8	6,7	6,7	9,6	3,8	6,7	5,8	9,6				
205 50 - 90 %	%	6,7	7,7	2,9	4,8	3,8	7,7	4,8	6,7				
207 0 - 50 %	%	65,4	64,4	60,6	56,7	69,2	64,4	58,7	52,9				
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	9813,8	0	1924,2	0	6815,2	0	688,5				
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	32,3	0	164,8	0	46,5	0	460,5				
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	21,2	0	45,2	0	32,7	0	48,1				
211 > 100 %	%	0	10,6	0	7,7	0	5,8	0	7,7				
212 > 90 %	%	0	12,5	0	8,7	0	8,7	0	8,7				
213 50 - 90 %	%	0	8,7	0	7,7	0	6,7	0	7,7				
215 0 - 50 %	%	0	57,7	0	38,5	0	51,9	0	35,6				

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.19: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		F		L		F	
		ben.G.		ben.G., Eink.-Begr.		ben.G.		ben.G., Eink.-Begr.		L	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja								
200 Gruppen-Nummer		3001	9300	5001	9300	3000	9300	5000	9300		
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	243	104	133	104	200	104	110	104		
28 LF/Betrieb	ha	69,3	83,1	57,3	83,1	70,8	83,1	58,1	83,1		
29 AF/Betrieb	ha	36,2	22,6	29,8	22,6	31,8	22,6	26	22,6		
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	33,1	60,6	27,5	60,6	39	60,6	32,1	60,6		
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	15,9	5,1	14,1	5,1	19	5,1	16,5	5,1		
33 HFF/Betrieb	ha	46,7	64,8	39,1	64,8	55,2	64,8	45,6	64,8		
36 Silomais/Betrieb	ha	8,9	2,2	6,7	2,2	10,6	2,2	7,9	2,2		
37 Koernermais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0		
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0		
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	19,4	14,8	13,3	14,8	15,3	14,8	10,4	14,8		
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,2	0,5	0,2	0,5	0,1	0,5	0,1	0,5		
46 Brache/Betrieb	ha	0,9	0,5	1,1	0,5	0,9	0,5	1	0,5		
47 AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	55	70,4	47,8	70,4	58	70,4	49,2	70,4		
50 AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	21,8	9,9	20,2	9,9	18,9	9,9	17,1	9,9		
54 korr.AZ berecht.LF/Betrieb(RP)	ha	54,5	70,4	47,5	70,4	57,4	70,4	48,8	70,4		
56 Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	28,9	18,1	24,9	18,1	36	18,1	31,6	18,1		
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	19,8	12,9	25,2	12,9	26,5	12,9	33,4	12,9		
58 Anteil Hackfutter an AF	%	3,1	0,5	4,5	0,5	1,2	0,5	1,3	0,5		
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,3	7,4	6	7,4	7	7,4	5,6	7,4		
63 Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	79,2	84,7	83,3	84,7	81,8	84,7	84,7	84,7		
67 Anteil AF an LF	%	52,3	27,1	52	27,1	44,9	27,1	44,7	27,1		
68 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	77	83,9	81,4	83,9	80	83,9	83,3	83,9		
69 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(RP)	%	78,7	84,7	82,9	84,7	81	84,7	84,1	84,7		
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,4	0	0,9	0	0,5	0	1,1	0		
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	35,7	59,3	32,4	59,3	25,7	59,3	23,2	59,3		
75 Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	57,1	68	48	68	51,5	68	43,2	68		
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0		
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0		
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	13,5	46	7,3	46	6,4	46	3,3	46		
79 Anteil Betr.mit Agraruml.weltzahlungen	%	0,4	1	0,8	1	0	1	0	1		
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,4	0	0,8	0	0	0	0	0		
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0	0	0		
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	29,2	16,3	21,8	16,3	24	16,3	17,3	16,3		
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	20,2	0	23,3	0	23,5	0	27,3	0		
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	77	0	78,2	0	84,5	0	84,5	0		
92 VE/100 ha LF	VE	185	0	181	0	193,3	0	187,6	0		
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	41	0	32,8	0	49,6	0	39,6	0		
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	87,7	0	83,8	0	89,8	0	86,8	0		
95 RGV/100 ha HFF	RGV	226,2	0	221,8	0	229,8	0	226,7	0		
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6649,4	6931,6	6119,1	6931,6	6647,5	6931,6	6120,4	6931,6		
174 Milchleistung kg/HFF	kg	6124,2	2861,7	5458,4	2861,7	6273,8	2861,7	5660,3	2861,7		
175 Getreideertrag/ha	dt	65,7	77,6	57,8	77,6	62	77,6	55,1	77,6		
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,7	1,7	1,6	1,7	1,8	1,7	1,6	1,7		
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,6	1,6	1,5	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6		
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	93,4	94,1	95,3	94,1	94	94,1	96,3	94,1		
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,5	2	2,7	2	2,5	2	2,8	2		
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,1	45,2	44,9	45,2	44,7	45,2	45	45,2		
106 AZ/Betrieb	Euro	0	5350,3	0	5350,3	0	5350,3	0	5350,3		
107 AZ/LF	Euro	0	64,3	0	64,3	0	64,3	0	64,3		
217 AZ/AK	Euro	0	3170,5	0	3170,5	0	3170,5	0	3170,5		
108 AZ/berecht.LF (GAK)	Euro	0	76	0	76	0	76	0	76		
112 AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	Euro	0	76,7	0	76,7	0	76,7	0	76,7		
113 AZ /korr. berecht. LF (RP)	Euro	0	76	0	76	0	76	0	76		
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	16,4	0	29,9	0	0	0	0	0		
120 Praemie Agrarumweltschritte/Betrieb	Euro	16,4	31,4	29,9	31,4	0	31,4	0	31,4		
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	0	388,2	0	388,2	0	388,2	0	388,2		
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/ gefoerd.Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0		
126 Gewinn/Betrieb	Euro	41885	32078	28699	32078	43075	32078	29122	32078		
127 Gewinn/LF	Euro	604	386	501	386	608	386	502	386		
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	26177,8	20048,7	19132,9	20048,7	25338,3	20048,7	19414,6	20048,7		
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	41885	26728	28699	26728	43075	26728	29122	26728		
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	604	321	501	321	608	321	502	321		
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	44477	32734	30099	32734	44786	32734	30102	32734		
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	641	394	525	394	632	394	519	394		
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	25569	19398	19292	19398	24881	19398	18750	19398		
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	8144	7739	8067	7739	7007	7739	6478	7739		

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.19

Nr. Indikator	Einheit	L		L		F		L		F		L	
		ben.G.		ben.G., Eink.-Begr.		ben.G.		ben.G., Eink.-Begr.		ben.G.		ben.G., Eink.-Begr.	
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja								
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	48889	39445	35128,6	39445	49065,9	39445	34245	39445				
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	35671,9	29149	26488,5	29149	35437,1	29149	25470,3	29149				
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	39195	0	36607	0	40837	0	38022	0				
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-2689	0	7907	0	-2238	0	8900	0				
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	1922	6064	-849	6064	358	6064	-2088	6064				
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	14718	11077	8956	11077	11831	11077	7173	11077				
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	36992	24784	20753	24784	37991	24784	20978	24784				
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	39522	27684	24847	27684	40620	27684	25354	27684				
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	16,7	0	16,7	0	16,7	0	16,7				
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	13,6	0	13,6	0	13,6	0	13,6				
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	18,4	0	18,4	0	18,4	0	18,4				
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	14	0	14	0	14	0	14				
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	24,2	0	24,2	0	24,2	0	24,2				
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	86	0	86	0	86	0	86				
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	17046,9	0	17046,9	0	17046,9	0	17046,9				
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	1275	0	1275	0	1275	0	1275				
163 Personalaufwand/LF	Euro	-73,7	-47,4	-55,9	-47,4	-70,8	-47,4	-54,2	-47,4				
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2939,3	-2335,4	-2055,2	-2335,4	-2784,1	-2335,4	-1961,6	-2335,4				
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-38,7	-19,2	-37,3	-19,2	-34,3	-19,2	-30,8	-19,2				
165 StBE/LF	Euro	779,3	0	746	0	804,2	0	768,4	0				
166 StBE/Betrieb	Euro	54039,4	0	42763,5	0	56953,6	0	44603,5	0				
176 EMZ/Betrieb	EMZ	2693,6	3146,8	2632,5	3146,8	2617,2	3146,8	2595,6	3146,8				
177 LVZ/Betrieb	LVZ	27,4	34,8	25	34,8	26,5	34,8	24,8	34,8				
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1				
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-3105,2	-2738,3	-2181,9	-2738,3	-2181,3	-2738,3	-1438,4	-2738,3				
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-6579,7	-6288,1	-5358,2	-6288,1	-6421,6	-6288,1	-5196,8	-6288,1				
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-98,1	-76,3	-96,9	-76,3	-93,4	-76,3	-92,3	-76,3				
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-193,7	-288,3	-192,9	-288,3	-216	-288,3	-214,8	-288,3				
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-44,8	-32,9	-38	-32,9	-30,8	-32,9	-24,8	-32,9				
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-91,4	-125,5	-78,6	-125,5	-73,4	-125,5	-59,5	-125,5				
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	269,4	216,8	260,1	216,8	273,7	216,8	268,8	216,8				
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0				
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	3,3	5,8	3,8	5,8	4	5,8	4,5	5,8				
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	282,5	247,7	179,2	131,4	286,8	238,7	180,2	124,9				
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	22,8	26	35,9	49	22,4	26,9	35,7	51,5				
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	24	25	30,8	32,7	24	25	30,8	33,7				
203 > 100 %	%	5,8	3,8	6,7	7,7	5,8	4,8	6,7	8,7				
204 > 90 %	%	5,8	4,8	6,7	8,7	5,8	4,8	6,7	8,7				
205 50 - 90 %	%	6,7	8,7	5,8	7,7	6,7	9,6	5,8	6,7				
207 0 - 50 %	%	63,5	61,5	56,7	51	63,5	60,6	56,7	51				
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	6170,5	0	-105,9	0	5482,9	0	-648,4				
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	51,4	0	-2994,9	0	57,8	0	-489				
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	34,6	0	50	0	35,6	0	51,9				
211 > 100 %	%	0	8,7	0	6,7	0	8,7	0	7,7				
212 > 90 %	%	0	9,6	0	8,7	0	9,6	0	8,7				
213 50 - 90 %	%	0	4,8	0	6,7	0	5,8	0	6,7				
215 0 - 50 %	%	0	51	0	34,6	0	49	0	32,7				

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.20: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L		L	
		außerh. ben.G.	100 % in ben.G.	außerh. ben.G.	HE-100% in ben.G.	ben.G.	100% in ben.G., LVZ 21-26	ben.G., Eink.-Begr.	100% in ben.G., LVZ>26
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja
200 Gruppen-Nummer		3003	9302	3003	9303	3003	9311	3003	9313
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	625	60	625	54	625	15	625	41
28 LF/Betrieb	ha	75,8	70,2	75,8	69,9	75,8	64,5	75,8	73
29 AF/Betrieb	ha	55,8	23	55,8	22	55,8	18	55,8	24,9
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	20	47,3	20	47,9	20	46,5	20	48,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	10,6	6,9	10,6	6	10,6	9,2	10,6	5,2
33 HFF/Betrieb	ha	29,6	53	29,6	53	29,6	51,8	29,6	53,4
36 Silomais/Betrieb	ha	5,2	3,2	5,2	2,7	5,2	6,7	5,2	1,4
37 Koernermais/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	40,1	13,2	40,1	13,2	40,1	9,7	40,1	14,9
44 Energiepfl.+NR auf stillge. AF/Betrieb	ha	1,5	0,4	1,5	0,3	1,5	0,8	1,5	0,2
46 Brache/Betrieb	ha	0,7	0,4	0,7	0,3	0,7	0,4	0,7	0,2
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	52,4	59,3	52,4	59	52,4	56,3	52,4	60,8
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	32,4	12	32,4	11,1	32,4	9,7	32,4	12,7
54 korr.AZ berechnete LF/Betrieb(RP)	ha	52,2	59,2	52,2	59	52,2	56,1	52,2	60,8
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	13,8	21,1	13,8	19,7	13,8	40,8	13,8	10,2
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	10,1	16,1	10,1	15,1	10,1	13,7	10,1	15,2
58 Anteil Hackfutter an AF	%	1,6	0,4	1,6	0,5	1,6	0,1	1,6	0,6
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	9	6,9	9	6,8	9	7,1	9	7,2
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	69,1	84,4	69,1	84,5	69,1	87,2	69,1	83,3
67 Anteil AF an LF	%	73,6	32,7	73,6	31,5	73,6	27,8	73,6	34,1
68 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	64,6	83,7	64,6	83,9	64,6	86	64,6	82,9
69 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(RP)	%	68,8	84,3	68,8	84,4	68,8	86,9	68,8	83,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,4	0	0,4	0	0,4	0	0,4	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	52,7	53,1	52,7	55,6	52,7	32,7	52,7	61,5
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	75,4	58,9	75,4	61,2	75,4	55,2	75,4	60,8
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,2	33,5	31,2	36,7	31,2	7,4	31,2	42,8
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,6	1,7	0,6	1,9	0,6	0	0,6	2,4
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,6	0	0,6	0	0,6	0	0,6	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0	0	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	50,6	15	50,6	13	50,6	20	50,6	12,2
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	11,2	0	11,2	0	11,2	0	11,2	0
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	63	0	63	0	63	0	63	0
92 VE/100 ha LF	VE	166,7	0	166,7	0	166,7	0	166,7	0
93 VE Milchkuehe/Betrieb	VE	25,4	0	25,4	0	25,4	0	25,4	0
94 VE Milchkuehe/100 ha HFF	VE	85,7	0	85,7	0	85,7	0	85,7	0
95 RGV/100 ha HFF	RGV	224,2	0	224,2	0	224,2	0	224,2	0
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6872,4	7254	6872,4	7180,1	6872,4	7064,5	6872,4	7333,1
174 Milchleistung kg/HFF	kg	6105,5	4893,1	6105,5	4689	6105,5	5577,2	6105,5	4607,1
175 Getreideertrag/ha	dt	82,7	68,4	82,7	69	82,7	68,7	82,7	68,8
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,7	1,6	1,7	1,5	1,7	1,7	1,7	1,5
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,6	1,5	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,3	97,2	90,3	98,4	90,3	93,5	90,3	98,9
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,3	2,2	2,3	2,1	2,3	2,7	2,3	2
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,5	43,6	45,5	42,7	45,5	43,9	45,5	43
106 AZ/Betrieb	Euro	0	6736,6	0	6690,2	0	6912	0	6643,6
107 AZ/LF	Euro	0	95,9	0	95,8	0	107,2	0	91
217 AZ/AK	Euro	0	4327,6	0	4527,2	0	3957,3	0	4450,8
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	0	113,7	0	113,4	0	122,9	0	109,2
112 AZ/ korr.berechnete LF (GAK)	Euro	0	114,5	0	114,1	0	124,6	0	109,8
113 AZ/ korr. berechnete LF (RP)	Euro	0	113,8	0	113,5	0	123,3	0	109,2
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	26,2	0	26,2	0	26,2	0	26,2	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	31,4	54,4	31,4	60,4	31,4	0	31,4	79,6
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	1,5	251,2	1,5	279,2	1,5	340,3	1,5	243,2
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/ gefoerd.Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	47837	35436	47837	32599	47837	36852	47837	33960
127 Gewinn/LF	Euro	631	505	631	467	631	571	631	465
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	29898,2	23623,8	29898,2	21732,8	29898,2	23032,3	29898,2	22639,7
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	47837	28699	47837	25909	47837	29940	47837	27316
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	631	409	631	371	631	464	631	374
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	51034	31851	51034	28684	51034	36415	51034	29001
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	673	454	673	411	673	565	673	397
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	29212	20461	29212	19411	29212	20848	29212	19428
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	11803	7134	11803	8151	11803	8313	11803	6666

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.20

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L		L	
		außerh. ben.G.	100 % in ben.G.	außerh. ben.G.	HE-100% in ben.G.	ben.G.	100% in ben.G., LVZ 21-26	ben.G., Eink.-Begr.	100% in ben.G., LVZ>26
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	57544	42332,1	57544	40448,4	57544	45164,5	57544	40300,4
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	41645,6	32324,4	41645,6	30927,6	41645,6	35227,9	41645,6	30399,9
147 Vergleichslohn/Betrieb	Euro	37805	0	37805	0	37805	0	37805	0
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-10032	0	-10032	0	-10032	0	-10032	0
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	6210	5140	6210	4835	6210	17497	6210	-179
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	32386	12147	32386	11152	32386	21122	32386	7858
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	42995	25559	42995	29625	42995	27607	42995	24631
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	44392	29382	44392	32616	44392	30076	44392	29287
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	19	0	20,5	0	18,8	0	19,6
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	15,9	0	16,5	0	15,3	0	16,5
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	20,8	0	21,6	0	19,6	0	21,9
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	17,5	0	18,9	0	16	0	18,6
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	34,5	0	34,4	0	41,6	0	31,8
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	92,9	0	92,8	0	94,5	0	92
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	12383,1	0	11068	0	0	0	8344,9
162 Anteil AZBG an Prac.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	2204	0	1969,9	0	2031	0	2058,2
163 Personalaufwand/LF	Euro	-77,4	-39,9	-77,4	-38,6	-77,4	-42,4	-77,4	-40,4
219 Personalaufwand/AK	Euro	-3358,5	-1801,9	-3358,5	-1825,3	-3358,5	-1565,1	-3358,5	-1975,4
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-42,9	-26,6	-42,9	-25,7	-42,9	-29,6	-42,9	-25,5
165 StBE/LF	Euro	722,4	0	722,4	0	722,4	0	722,4	0
166 StBE/Betrieb	Euro	54751,2	0	54751,2	0	54751,2	0	54751,2	0
176 EMZ/Betrieb	EMZ	3581,5	2739,4	3581,5	2734,4	3581,5	1831,2	3581,5	3190,4
177 LVZ/Betrieb	LVZ	37,4	31,4	37,4	31,8	37,4	24	37,4	35,6
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-6859,2	-1913,2	-6859,2	-1834,4	-6859,2	-1529,4	-6859,2	-2126
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-8434,6	-6900,5	-8434,6	-6742,2	-8434,6	-6110,7	-8434,6	-7385,9
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-115,2	-98,9	-115,2	-97	-115,2	-95,4	-115,2	-101,6
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-158,6	-306,9	-158,6	-312,7	-158,6	-348,9	-158,6	-300,9
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-90,5	-27,3	-90,5	-26,2	-90,5	-23,7	-90,5	-29,1
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-129	-85,1	-129	-85,1	-129	-87,3	-129	-86,6
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	291,6	283,7	291,6	283,2	291,6	284,2	291,6	284,8
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	2,9	10	2,9	0	2,9	13,3	2,9	7,3
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	222,6	219,9	260,3	262,8	166,9	108,7	257	276
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	43,1	43,6	36,8	36,4	64,2	98,6	35,4	33
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	35	33,3	31,5	29,6	26,7	33,3	34,1	29,3
203 > 100 %	%	6,7	6,7	7,4	7,4	13,3	0	4,9	9,8
204 > 90 %	%	8,3	8,3	9,3	9,3	20	6,7	4,9	9,8
205 50 - 90 %	%	5	10	3,7	9,3	0	6,7	7,3	12,2
207 0 - 50 %	%	51,7	48,3	55,6	51,9	53,3	53,3	53,7	48,8
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	8750,6	0	9801,4	0	8363,5	0	9783,5
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	49,5	0	46,2	0	47,3	0	45,5
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	30	0	29,6	0	26,7	0	29,3
211 > 100 %	%	0	13,3	0	11,1	0	6,7	0	17,1
212 > 90 %	%	0	15	0	11,1	0	6,7	0	17,1
213 50 - 90 %	%	0	10	0	11,1	0	13,3	0	9,8
215 0 - 50 %	%	0	45	0	48,1	0	53,3	0	43,9

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L	
		außerh. 100% in ben.G., ben.G. 30-50 ha		außerh. 100% in ben.G., ben.G. 50-100 ha		außerh. 100% in ben.G., ben.G. 100-500 ha	
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja
200 Gruppen-Nummer		3003	9305	3003	9307	3003	9309
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	625	8	625	41	625	7
28 LF/Betrieb	ha	75,8	41,7	75,8	70,9	75,8	129,7
29 AF/Betrieb	ha	55,8	5,2	55,8	20,1	55,8	69,4
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	20	36,5	20	50,8	20	60,3
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	10,6	1,5	10,6	8,1	10,6	10
33 HFF/Betrieb	ha	29,6	38	29,6	57,1	29,6	70,3
36 Silomais/Betrieb	ha	5,2	0	5,2	4,5	5,2	1
37 Koermermais/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
39 intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	40,1	1,3	40,1	11,9	40,1	38,9
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	1,5	0	1,5	0,5	1,5	0
46 Brache/Betrieb	ha	0,7	0,2	0,7	0,5	0,7	0,2
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	52,4	40,6	52,4	60,5	52,4	98,9
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	32,4	4,1	32,4	9,8	32,4	38,6
54 korr.AZ berechn.LF/Betrieb(RP)	ha	52,2	40,6	52,2	60,4	52,2	98,9
56 Anteil Mais an AZ berechn.AF	%	13,8	0	13,8	31,7	13,8	2,6
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	10,1	29	10,1	17,8	10,1	12,9
58 Anteil Hackfutter an AF	%	1,6	0	1,6	0	1,6	0,1
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	9	0	9	5,4	9	10,1
63 Anteil AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	69,1	97,4	69,1	85,4	69,1	76,3
67 Anteil AF an LF	%	73,6	12,5	73,6	28,3	73,6	53,5
68 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	64,6	97,4	64,6	84,6	64,6	76,3
69 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(RP)	%	68,8	97,4	68,8	85,3	68,8	76,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,4	0	0,4	0	0,4	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	52,7	64	52,7	46	52,7	64,8
75 Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	75,4	26,6	75,4	61,1	75,4	56,2
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,2	20,7	31,2	28,5	31,2	42,9
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,6	0	0,6	2,4	0,6	0
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,6	0	0,6	0	0,6	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	50,6	0	50,6	19,5	50,6	0
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	11,2	0	11,2	0	11,2	0
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	63	0	63	0	63	0
92 VE/100 ha LF	VE	166,7	0	166,7	0	166,7	0
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	25,4	0	25,4	0	25,4	0
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	85,7	0	85,7	0	85,7	0
95 RGV/100 ha HFF	RGV	224,2	0	224,2	0	224,2	0
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6872,4	6787,1	6872,4	7234,2	6872,4	7724,4
174 Milchleistung kg/HFF	kg	6105,5	4815,2	6105,5	5084,2	6105,5	4440,4
175 Getreideertrag/ha	dt	82,7	57,4	82,7	69,4	82,7	68
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,7	1,3	1,7	1,6	1,7	2
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,6	1,3	1,6	1,5	1,6	2
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,3	99	90,3	96,5	90,3	97,9
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,3	3,1	2,3	2,3	2,3	1,5
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,5	47,4	45,5	42,5	45,5	45,3
106 AZ/Betrieb	Euro	0	5932,3	0	7318,3	0	7358,2
107 AZ/LF	Euro	0	142,3	0	103,3	0	56,8
217 AZ/AK	Euro	0	4607,6	0	4574	0	3679,1
108 AZ/berechn.LF (GAK)	Euro	0	146,1	0	120,9	0	74,4
112 AZ/ korr.berechn.LF (GAK)	Euro	0	146,1	0	122,1	0	74,4
113 AZ/ korr. berechn. LF (RP)	Euro	0	146,1	0	121,1	0	74,4
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	26,2	0	26,2	0	26,2	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	31,4	0	31,4	79,6	31,4	0
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	1,5	0	1,5	124,5	1,5	1424,3
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefoerd.Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	47837	33862	47837	34081	47837	56157
127 Gewinn/LF	Euro	631	813	631	481	631	433
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	29898,2	26047,3	29898,2	22720,8	29898,2	28078,4
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	47837	27929	47837	26763	47837	48799
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	631	670	631	378	631	376
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	51034	21547	51034	31240	51034	48317
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	673	517	673	441	673	373
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	29212	16736	29212	19525	29212	24158
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	11803	6380	11803	5610	11803	12738

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.21

Nr. Indikator	Einheit	L außerh. 100% in ben.G., ben.G. 30-50 ha		L außerh. 100% in ben.G., ben.G. 50-100 ha		L außerh. 100% in ben.G., ben.G. 100-500 ha	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	57544	40241,1	57544	39417,8	57544	68895,1
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	41645,6	33365,1	41645,6	29230,7	41645,6	54906,5
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	37805	0	37805	0	37805	0
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-10032	0	-10032	0	-10032	0
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	6210	2506	6210	4848	6210	5421
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	32386	9867	32386	11728	32386	10703
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	42995	22526	42995	24348	42995	40756
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	44392	22548	44392	29003	44392	45341
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	17,5	0	21,5	0	13,1
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	14,7	0	18,6	0	10,7
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	17,8	0	25	0	13,4
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	21,6	0	19	0	13,2
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	54,6	0	37	0	19,6
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	99,9	0	94,7	0	79,3
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	0	0	9192,5	0	0
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	0	0	3585,2	0	516,6
163 Personalaufwand/LF	Euro	-77,4	-39,7	-77,4	-33,9	-77,4	-53,7
219 Personalaufwand/AK	Euro	-3358,5	-1284,3	-3358,5	-1503,5	-3358,5	-3481,5
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-42,9	-5,7	-42,9	-24,7	-42,9	-37,4
165 StBE/LF	Euro	722,4	0	722,4	0	722,4	0
166 StBE/Betrieb	Euro	54751,2	0	54751,2	0	54751,2	0
176 EMZ/Betrieb	EMZ	3581,5	3649,3	3581,5	2583	3581,5	2521,4
177 LVZ/Betrieb	LVZ	37,4	36,8	37,4	30	37,4	34,9
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-6859,2	-115,4	-6859,2	-1804,3	-6859,2	-5389,1
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-8434,6	-3001,9	-8434,6	-7038	-8434,6	-13992,2
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-115,2	-72,5	-115,2	-100,2	-115,2	-108
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-158,6	-602,7	-158,6	-361,6	-158,6	-202,2
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-90,5	-2,8	-90,5	-25,5	-90,5	-41,6
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-129	-23,2	-129	-92,7	-129	-77,9
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	291,6	324	291,6	289,2	291,6	246,1
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	2,9	0	2,9	14,6	2,9	0
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	-39,1	156,3	253,4	232,4	254,9	300,8
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-363,9	91,1	40,8	44,4	22,3	18,9
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	50	37,5	31,7	34,1	28,6	14,3
203 > 100 %	%	12,5	25	7,3	2,4	0	0
204 > 90 %	%	12,5	25	9,8	4,9	0	0
205 50 - 90 %	%	12,5	0	2,4	9,8	0	28,6
207 0 - 50 %	%	25	37,5	56,1	51,2	71,4	57,1
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	12476,2	0	9686,8	0	5053,5
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	36,9	0	47,2	0	72,8
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	0	0	31,7	0	42,9
211 > 100 %	%	0	25	0	12,2	0	14,3
212 > 90 %	%	0	25	0	14,6	0	14,3
213 50 - 90 %	%	0	25	0	7,3	0	14,3
215 0 - 50 %	%	0	50	0	46,3	0	28,6

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.22: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L		L	
		außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	HE-100% in ben.G.	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100% in ben.G., LVZ 21-26	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100% in ben.G., LVZ>26
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200 Gruppen-Nummer		5003	9302	5003	9303	5003	9311	5003	9313
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	165	60	165	54	165	15	165	41
28 LF/Betrieb	ha	57	70,2	57	69,9	57	64,5	57	73
29 AF/Betrieb	ha	31,9	23	31,9	22	31,9	18	31,9	24,9
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	25,1	47,3	25,1	47,9	25,1	46,5	25,1	48,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	13	6,9	13	6	13	9,2	13	5,2
33 HFF/Betrieb	ha	36,3	53	36,3	53	36,3	51,8	36,3	53,4
36 Silomais/Betrieb	ha	5,9	3,2	5,9	2,7	5,9	6,7	5,9	1,4
37 Koernermais/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,2	0	0,2	0	0,2	0	0,2	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	16,6	13,2	16,6	13,2	16,6	9,7	16,6	14,9
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,8	0,3	0,2
46 Brache/Betrieb	ha	0,7	0,4	0,7	0,3	0,7	0,4	0,7	0,2
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	46,6	59,3	46,6	59	46,6	56,3	46,6	60,8
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	21,5	12	21,5	11,1	21,5	9,7	21,5	12,7
54 korr.AZ berechnete LF/Betrieb(RP)	ha	46,3	59,2	46,3	59	46,3	56,1	46,3	60,8
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	21,5	21,1	21,5	19,7	21,5	40,8	21,5	10,2
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	22,4	16,1	22,4	15,1	22,4	13,7	22,4	15,2
58 Anteil Hackfutter an AF	%	1,3	0,4	1,3	0,5	1,3	0,1	1,3	0,6
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	6,9	7,2	6,8	7,2	7,1	7,2	7,2
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	81,7	84,4	81,7	84,5	81,7	87,2	81,7	83,3
67 Anteil AF an LF	%	56	32,7	56	31,5	56	27,8	56	34,1
68 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	79,4	83,7	79,4	83,9	79,4	86	79,4	82,9
69 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(RP)	%	81,3	84,3	81,3	84,4	81,3	86,9	81,3	83,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	1,9	0	1,9	0	1,9	0	1,9	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	36,8	53,1	36,8	55,6	36,8	32,7	36,8	61,5
75 Anteil intensiv bewirtschaftete AF an AF	%	54,8	58,9	54,8	61,2	54,8	55,2	54,8	60,8
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	12,8	33,5	12,8	36,7	12,8	7,4	12,8	42,8
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,6	1,7	0,6	1,9	0,6	0	0,6	2,4
80 Anteil oekologisch wirtschaftende Betriebe	%	0,6	0	0,6	0	0,6	0	0,6	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0	0	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	26,7	15	26,7	13	26,7	20	26,7	12,2
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	20,6	0	20,6	0	20,6	0	20,6	0
87 Anteil Betr.VEs>140/100ha an viehh.Betr.	%	75,2	0	75,2	0	75,2	0	75,2	0
92 VE/100 ha LF	VE	175,6	0	175,6	0	175,6	0	175,6	0
93 VE Milchkuehe/Betrieb	VE	29,5	0	29,5	0	29,5	0	29,5	0
94 VE Milchkuehe/100 ha HFF	VE	81,2	0	81,2	0	81,2	0	81,2	0
95 RGV/100 ha HFF	RGV	216,4	0	216,4	0	216,4	0	216,4	0
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6371,7	7254	6371,7	7180,1	6371,7	7064,5	6371,7	7333,1
174 Milchleistung kg/HFF	kg	5439,1	4893,1	5439,1	4689	5439,1	5577,2	5439,1	4607,1
175 Getreideertrag/ha	dt	66,3	68,4	66,3	69	66,3	68,7	66,3	68,8
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,6	1,5	1,5	1,5	1,7	1,5	1,5
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,5	1,4	1,5	1,4	1,6	1,4	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	94,9	97,2	94,9	98,4	94,9	93,5	94,9	98,9
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,7	2,2	2,7	2,1	2,7	2,7	2,7	2
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,3	43,6	45,3	42,7	45,3	43,9	45,3	43
106 AZ/Betrieb	Euro	0	6736,6	0	6690,2	0	6912	0	6643,6
107 AZ/LF	Euro	0	95,9	0	95,8	0	107,2	0	91
217 AZ/AK	Euro	0	4327,6	0	4527,2	0	3957,3	0	4450,8
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	0	113,7	0	113,4	0	122,9	0	109,2
112 AZ /korr.berechnete LF (GAK)	Euro	0	114,5	0	114,1	0	124,6	0	109,8
113 AZ /korr. berechnete LF (RP)	Euro	0	113,8	0	113,5	0	123,3	0	109,2
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	24,1	0	24,1	0	24,1	0	24,1	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	24,1	54,4	24,1	60,4	24,1	0	24,1	79,6
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	0	251,2	0	279,2	0	340,3	0	243,2
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/ gefoerd.Betriebe	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	30573	35436	30573	32599	30573	36852	30573	33960
127 Gewinn/LF	Euro	536	505	536	467	536	571	536	465
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	21837,5	23623,8	21837,5	21732,8	21837,5	23032,3	21837,5	22639,7
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	30573	28699	30573	25909	30573	29940	30573	27316
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	536	409	536	371	536	464	536	374
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	32449	31851	32449	28684	32449	36415	32449	29001
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	569	454	569	411	569	565	569	397
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	21322	20461	21322	19411	21322	20848	21322	19428
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	10356	7134	10356	8151	10356	8313	10356	6666

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.22

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L		L	
		außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	HE-100% in ben.G.	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., LVZ 21-26	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., LVZ>26
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	38355,5	42332,1	38355,5	40448,4	38355,5	45164,5	38355,5	40300,4
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	29006,6	32324,4	29006,6	30927,6	29006,6	35227,9	29006,6	30399,9
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	35466	0	35466	0	35466	0	35466	0
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	4893	0	4893	0	4893	0	4893	0
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	1899	5140	1899	4835	1899	17497	1899	-179
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	10660	12147	10660	11152	10660	21122	10660	7858
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	22466	25559	22466	29625	22466	27607	22466	24631
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	24242	29382	24242	32616	24242	30076	24242	29287
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	19	0	20,5	0	18,8	0	19,6
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	15,9	0	16,5	0	15,3	0	16,5
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	20,8	0	21,6	0	19,6	0	21,9
155 Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	17,5	0	18,9	0	16	0	18,6
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	34,5	0	34,4	0	41,6	0	31,8
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	92,9	0	92,8	0	94,5	0	92
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	12383,1	0	11068	0	0	0	8344,9
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	2204	0	1969,9	0	2031	0	2058,2
163 Personalaufwand/LF	Euro	-58,8	-39,9	-58,8	-38,6	-58,8	-42,4	-58,8	-40,4
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2202,8	-1801,9	-2202,8	-1825,3	-2202,8	-1565,1	-2202,8	-1975,4
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-34,7	-26,6	-34,7	-25,7	-34,7	-29,6	-34,7	-25,5
165 StBE/LF	Euro	712,4	0	712,4	0	712,4	0	712,4	0
166 StBE/Betrieb	Euro	40615,3	0	40615,3	0	40615,3	0	40615,3	0
176 EMZ/Betrieb	EMZ	2807,2	2739,4	2807,2	2734,4	2807,2	1831,2	2807,2	3190,4
177 LVZ/Betrieb	LVZ	26,8	31,4	26,8	31,8	26,8	24	26,8	35,6
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-2610,1	-1913,2	-2610,1	-1834,4	-2610,1	-1529,4	-2610,1	-2126
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-5280,4	-6900,5	-5280,4	-6742,2	-5280,4	-6110,7	-5280,4	-7385,9
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-95,5	-98,9	-95,5	-97	-95,5	-95,4	-95,5	-101,6
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-174,9	-306,9	-174,9	-312,7	-174,9	-348,9	-174,9	-300,9
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-45,8	-27,3	-45,8	-26,2	-45,8	-23,7	-45,8	-29,1
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-86,5	-85,1	-86,5	-85,1	-86,5	-87,3	-86,5	-86,6
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	277,7	283,7	277,7	283,2	277,7	284,2	277,7	284,8
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	3,6	10	3,6	0	3,6	13,3	3,6	7,3
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	127,7	115,7	165,5	158,7	72	4,6	162,1	171,9
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	75,1	82,9	57,9	60,4	148,8	2355,1	56,2	52,9
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	45	43,3	42,6	40,7	40	40	43,9	41,5
203 > 100 %	%	6,7	6,7	5,6	5,6	6,7	0	7,3	9,8
204 > 90 %	%	6,7	8,3	5,6	7,4	6,7	6,7	7,3	9,8
205 50 - 90 %	%	5	8,3	5,6	9,3	6,7	6,7	4,9	9,8
207 0 - 50 %	%	43,3	40	46,3	42,6	46,7	46,7	43,9	39
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	861,1	0	1911,8	0	473,9	0	1893,9
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	502,6	0	236,8	0	835	0	235
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	50	0	46,3	0	33,3	0	53,7
211 > 100 %	%	0	10	0	11,1	0	20	0	7,3
212 > 90 %	%	0	10	0	11,1	0	20	0	7,3
213 50 - 90 %	%	0	10	0	11,1	0	13,3	0	7,3
215 0 - 50 %	%	0	30	0	31,5	0	33,3	0	31,7

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.23: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L	
		außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., 30-50 ha	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., 50-100 ha	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., 100-500 ha
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja
200 Gruppen-Nummer		5003	9305	5003	9307	5003	9309
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	165	8	165	41	165	7
28 LF/Betrieb	ha	57	41,7	57	70,9	57	129,7
29 AF/Betrieb	ha	31,9	5,2	31,9	20,1	31,9	69,4
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	25,1	36,5	25,1	50,8	25,1	60,3
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	13	1,5	13	8,1	13	10
33 HFF/Betrieb	ha	36,3	38	36,3	57,1	36,3	70,3
36 Silomais/Betrieb	ha	5,9	0	5,9	4,5	5,9	1
37 Koermermais/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,2	0	0,2	0	0,2	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	16,6	1,3	16,6	11,9	16,6	38,9
44 Energiepfl.+NR auf stülge.AF/Betrieb	ha	0,3	0	0,3	0,5	0,3	0
46 Brache/Betrieb	ha	0,7	0,2	0,7	0,5	0,7	0,2
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	46,6	40,6	46,6	60,5	46,6	98,9
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	21,5	4,1	21,5	9,8	21,5	38,6
54 korr.AZ berechnete LF/Betrieb(RP)	ha	46,3	40,6	46,3	60,4	46,3	98,9
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	21,5	0	21,5	31,7	21,5	2,6
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	22,4	29	22,4	17,8	22,4	12,9
58 Anteil Hackfutter an AF	%	1,3	0	1,3	0	1,3	0,1
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	0	7,2	5,4	7,2	10,1
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	81,7	97,4	81,7	85,4	81,7	76,3
67 Anteil AF an LF	%	56	12,5	56	28,3	56	53,5
68 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	79,4	97,4	79,4	84,6	79,4	76,3
69 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(RP)	%	81,3	97,4	81,3	85,3	81,3	76,3
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	1,9	0	1,9	0	1,9	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	36,8	64	36,8	46	36,8	64,8
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	54,8	26,6	54,8	61,1	54,8	56,2
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	12,8	20,7	12,8	28,5	12,8	42,9
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,6	0	0,6	2,4	0,6	0
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,6	0	0,6	0	0,6	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	26,7	0	26,7	19,5	26,7	0
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	20,6	0	20,6	0	20,6	0
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	75,2	0	75,2	0	75,2	0
92 VE/100 ha LF	VE	175,6	0	175,6	0	175,6	0
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	29,5	0	29,5	0	29,5	0
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	81,2	0	81,2	0	81,2	0
95 RGV/100 ha HFF	RGV	216,4	0	216,4	0	216,4	0
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6371,7	6787,1	6371,7	7234,2	6371,7	7724,4
174 Milchleistung kg/HFF	kg	5439,1	4815,2	5439,1	5084,2	5439,1	4440,4
175 Getreideertrag/ha	dt	66,3	57,4	66,3	69,4	66,3	68
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,3	1,5	1,6	1,5	2
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,3	1,4	1,5	1,4	2
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	94,9	99	94,9	96,5	94,9	97,9
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,7	3,1	2,7	2,3	2,7	1,5
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,3	47,4	45,3	42,5	45,3	45,3
106 AZ/Betrieb	Euro	0	5932,3	0	7318,3	0	7358,2
107 AZ/LF	Euro	0	142,3	0	103,3	0	56,8
217 AZ/AK	Euro	0	4607,6	0	4574	0	3679,1
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	0	146,1	0	120,9	0	74,4
112 AZ/ korr.berechnete LF (GAK)	Euro	0	146,1	0	122,1	0	74,4
113 AZ/ korr. berechnete LF (RP)	Euro	0	146,1	0	121,1	0	74,4
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	24,1	0	24,1	0	24,1	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	24,1	0	24,1	79,6	24,1	0
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	0	0	0	124,5	0	1424,3
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/geofoerd.Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	30573	33862	30573	34081	30573	56157
127 Gewinn/LF	Euro	536	813	536	481	536	433
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	21837,5	26047,3	21837,5	22720,8	21837,5	28078,4
128 AZ berechnete Gewinn/Betrieb	Euro	30573	27929	30573	26763	30573	48799
129 AZ berechnete Gewinn/LF	Euro	536	670	536	378	536	376
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	32449	21547	32449	31240	32449	48317
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	569	517	569	441	569	373
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	21322	16736	21322	19525	21322	24158
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	10356	6380	10356	5610	10356	12738

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.23

Nr. Indikator	Einheit	L		L		L	
		außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., 30-50 ha	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., 50-100 ha	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G., 100-500 ha
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	38355,5	40241,1	38355,5	39417,8	38355,5	68895,1
187 Verf.Einkommen.lw.Unternehmerfamilie	Euro	29006,6	33365,1	29006,6	29230,7	29006,6	54906,5
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	35466	0	35466	0	35466	0
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	4893	0	4893	0	4893	0
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	1899	2506	1899	4848	1899	5421
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	10660	9867	10660	11728	10660	10703
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	22466	22526	22466	24348	22466	40756
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	24242	22548	24242	29003	24242	45341
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	17,5	0	21,5	0	13,1
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	14,7	0	18,6	0	10,7
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	17,8	0	25	0	13,4
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	21,6	0	19	0	13,2
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	54,6	0	37	0	19,6
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	99,9	0	94,7	0	79,3
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	0	0	9192,5	0	0
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	0	0	3585,2	0	516,6
163 Personalaufwand/LF	Euro	-58,8	-39,7	-58,8	-33,9	-58,8	-53,7
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2202,8	-1284,3	-2202,8	-1503,5	-2202,8	-3481,5
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-34,7	-5,7	-34,7	-24,7	-34,7	-37,4
165 StBE/LF	Euro	712,4	0	712,4	0	712,4	0
166 StBE/Betrieb	Euro	40615,3	0	40615,3	0	40615,3	0
176 EMZ/Betrieb	EMZ	2807,2	3649,3	2807,2	2583	2807,2	2521,4
177 LVZ/Betrieb	LVZ	26,8	36,8	26,8	30	26,8	34,9
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-2610,1	-115,4	-2610,1	-1804,3	-2610,1	-5389,1
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-5280,4	-3001,9	-5280,4	-7038	-5280,4	-13992,2
169 Duengemittelaufwand/bereingigte LF	Euro	-95,5	-72,5	-95,5	-100,2	-95,5	-108
170 Duengemittelaufwand/bereingigte AF	Euro	-174,9	-602,7	-174,9	-361,6	-174,9	-202,2
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-45,8	-2,8	-45,8	-25,5	-45,8	-41,6
172 PSM Aufwand/bereingigte AF	Euro	-86,5	-23,2	-86,5	-92,7	-86,5	-77,9
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	277,7	324	277,7	289,2	277,7	246,1
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	3,6	0	3,6	14,6	3,6	0
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	-134	52,1	158,6	128,3	160	196,6
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-106,2	273,2	65,1	80,5	35,5	28,9
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	62,5	62,5	39	39	28,6	28,6
203 > 100 %	%	12,5	0	7,3	7,3	0	14,3
204 > 90 %	%	12,5	0	7,3	9,8	0	14,3
205 50 - 90 %	%	12,5	0	2,4	7,3	14,3	14,3
207 0 - 50 %	%	12,5	37,5	51,2	43,9	57,1	42,9
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	4586,7	0	1797,3	0	-2836
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	100,5	0	254,5	0	-129,7
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	50	0	46,3	0	71,4
211 > 100 %	%	0	12,5	0	9,8	0	14,3
212 > 90 %	%	0	12,5	0	9,8	0	14,3
213 50 - 90 %	%	0	0	0	14,6	0	0
215 0 - 50 %	%	0	37,5	0	29,3	0	14,3

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.24: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	L		L		F		L		F		L	
		in ben.G.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	in ben.G.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.
		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja					
200 Gruppen-Nummer		3001	9302	5001	9302	3000	9302	5000	9302				
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	243	60	133	60	200	60	110	60				
28 LF/Betrieb	ha	69,3	70,2	57,3	70,2	70,8	70,2	58,1	70,2				
29 AF/Betrieb	ha	36,2	23	29,8	23	31,8	23	26	23				
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	33,1	47,3	27,5	47,3	39	47,3	32,1	47,3				
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	15,9	6,9	14,1	6,9	19	6,9	16,5	6,9				
33 HFF/Betrieb	ha	46,7	53	39,1	53	55,2	53	45,6	53				
36 Silomais/Betrieb	ha	8,9	3,2	6,7	3,2	10,6	3,2	7,9	3,2				
37 Koernermais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0				
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0				
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	19,4	13,2	13,3	13,2	15,3	13,2	10,4	13,2				
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,2	0,4	0,2	0,4	0,1	0,4	0,1	0,4				
46 Brache/Betrieb	ha	0,9	0,4	1,1	0,4	0,9	0,4	1	0,4				
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	55	59,3	47,8	59,3	58	59,3	49,2	59,3				
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	21,8	12	20,2	12	18,9	12	17,1	12				
54 korr.AZ berechnete LF/Betrieb(RP)	ha	54,5	59,2	47,5	59,2	57,4	59,2	48,8	59,2				
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	28,9	21,1	24,9	21,1	36	21,1	31,6	21,1				
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	19,8	16,1	25,2	16,1	26,5	16,1	33,4	16,1				
58 Anteil Hackfutter an AF	%	3,1	0,4	4,5	0,4	1,2	0,4	1,3	0,4				
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,3	6,9	6	6,9	7	6,9	5,6	6,9				
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	79,2	84,4	83,3	84,4	81,8	84,4	84,7	84,4				
67 Anteil AF an LF	%	52,3	32,7	52	32,7	44,9	32,7	44,7	32,7				
68 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	77	83,7	81,4	83,7	80	83,7	83,3	83,7				
69 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(RP)	%	78,7	84,3	82,9	84,3	81	84,3	84,1	84,3				
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,4	0	0,9	0	0,5	0	1,1	0				
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	35,7	53,1	32,4	53,1	25,7	53,1	23,2	53,1				
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	57,1	58,9	48	58,9	51,5	58,9	43,2	58,9				
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	13,5	33,5	7,3	33,5	6,4	33,5	3,3	33,5				
79 Anteil Betr.mit Agrarumlagezahlungen	%	0,4	1,7	0,8	1,7	0	1,7	0	1,7				
80 Anteil oekologisch wirtschaftet.Betriebe	%	0,4	0	0,8	0	0	0	0	0				
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	29,2	15	21,8	15	24	15	17,3	15				
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	20,2	0	23,3	0	23,5	0	27,3	0				
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	77	0	78,2	0	84,5	0	84,5	0				
92 VE/100 ha LF	VE	185	0	181	0	193,3	0	187,6	0				
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	41	0	32,8	0	49,6	0	39,6	0				
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	87,7	0	83,8	0	89,8	0	86,8	0				
95 RGV/100 ha HFF	RGV	226,2	0	221,8	0	229,8	0	226,7	0				
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6649,4	7254	6119,1	7254	6647,5	7254	6120,4	7254				
174 Milchleistung kg/HFF	kg	6124,2	4893,1	5458,4	4893,1	6273,8	4893,1	5660,3	4893,1				
175 Getreideertrag/ha	dt	65,7	68,4	57,8	68,4	62	68,4	55,1	68,4				
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,7	1,6	1,6	1,6	1,8	1,6	1,6	1,6				
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,6	1,5	1,5	1,5	1,7	1,5	1,5	1,5				
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	93,4	97,2	95,3	97,2	94	97,2	96,3	97,2				
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,5	2,2	2,7	2,2	2,5	2,2	2,8	2,2				
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,1	43,6	44,9	43,6	44,7	43,6	45	43,6				
106 AZ/Betrieb	Euro	0	6736,6	0	6736,6	0	6736,6	0	6736,6				
107 AZ/LF	Euro	0	95,9	0	95,9	0	95,9	0	95,9				
217 AZ/AK	Euro	0	4327,6	0	4327,6	0	4327,6	0	4327,6				
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	0	113,7	0	113,7	0	113,7	0	113,7				
112 AZ/ korr.berechnete LF (GAK)	Euro	0	114,5	0	114,5	0	114,5	0	114,5				
113 AZ /korr. berechnete LF (RP)	Euro	0	113,8	0	113,8	0	113,8	0	113,8				
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	16,4	0	29,9	0	0	0	0	0				
120 Praemie Agrarumweltschritte/Betrieb	Euro	16,4	54,4	29,9	54,4	0	54,4	0	54,4				
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	0	251,2	0	251,2	0	251,2	0	251,2				
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/ gefoerd.Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0				
126 Gewinn/Betrieb	Euro	41885	35436	28699	35436	43075	35436	29122	35436				
127 Gewinn/LF	Euro	604	505	501	505	608	505	502	505				
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	26177,8	23623,8	19132,9	23623,8	25338,3	23623,8	19414,6	23623,8				
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	41885	28699	28699	28699	43075	28699	29122	28699				
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	604	409	501	409	608	409	502	409				
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	44477	31851	30099	31851	44786	31851	30102	31851				
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	641	454	525	454	632	454	519	454				
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	25569	20461	19292	20461	24881	20461	18750	20461				
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	8144	7134	8067	7134	7007	7134	6478	7134				

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.24

Nr. Indikator	Einheit	L		L		F		L		F		L	
		in ben.G.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	in ben.G.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	in ben.G.	100 % in ben.G.	in ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.
		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja					
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	48889	42332,1	35128,6	42332,1	49065,9	42332,1	34245	42332,1				
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	35671,9	32324,4	26488,5	32324,4	35437,1	32324,4	25470,3	32324,4				
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	39195	0	36607	0	40837	0	38022	0				
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-2689	0	7907	0	-2238	0	8900	0				
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	1922	5140	-849	5140	358	5140	-2088	5140				
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	14718	12147	8956	12147	11831	12147	7173	12147				
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	36992	25559	20753	25559	37991	25559	20978	25559				
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	39522	29382	24847	29382	40620	29382	25354	29382				
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	19	0	19	0	19	0	19				
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	15,9	0	15,9	0	15,9	0	15,9				
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	20,8	0	20,8	0	20,8	0	20,8				
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	17,5	0	17,5	0	17,5	0	17,5				
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	34,5	0	34,5	0	34,5	0	34,5				
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	92,9	0	92,9	0	92,9	0	92,9				
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	12383,1	0	12383,1	0	12383,1	0	12383,1				
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	2204	0	2204	0	2204	0	2204				
163 Personalaufwand/LF	Euro	-73,7	-39,9	-55,9	-39,9	-70,8	-39,9	-54,2	-39,9				
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2939,3	-1801,9	-2055,2	-1801,9	-2784,1	-1801,9	-1961,6	-1801,9				
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-38,7	-26,6	-37,3	-26,6	-34,3	-26,6	-30,8	-26,6				
165 StBE/LF	Euro	779,3	0	746	0	804,2	0	768,4	0				
166 StBE/Betrieb	Euro	54039,4	0	42763,5	0	56953,6	0	44603,5	0				
176 EMZ/Betrieb	EMZ	2693,6	2739,4	2632,5	2739,4	2617,2	2739,4	2595,6	2739,4				
177 LVZ/Betrieb	LVZ	27,4	31,4	25	31,4	26,5	31,4	24,8	31,4				
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1				
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-3105,2	-1913,2	-2181,9	-1913,2	-2181,3	-1913,2	-1438,4	-1913,2				
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-6579,7	-6900,5	-5358,2	-6900,5	-6421,6	-6900,5	-5196,8	-6900,5				
169 Duengemittelaufwand/berreinigte LF	Euro	-98,1	-98,9	-96,9	-98,9	-93,4	-98,9	-92,3	-98,9				
170 Duengemittelaufwand/berreinigte AF	Euro	-193,7	-306,9	-192,9	-306,9	-216	-306,9	-214,8	-306,9				
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-44,8	-27,3	-38	-27,3	-30,8	-27,3	-24,8	-27,3				
172 PSM Aufwand/berreinigte AF	Euro	-91,4	-85,1	-78,6	-85,1	-73,4	-85,1	-59,5	-85,1				
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	269,4	283,7	260,1	283,7	273,7	283,7	268,8	283,7				
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0				
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0				
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	3,3	10	3,8	10	4	10	4,5	10				
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	195,4	187,9	92,1	71,6	199,7	178,9	93,1	65,1				
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	49,1	51	104,2	134	48	53,6	103	147,4				
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	36,7	36,7	45	48,3	36,7	36,7	45	48,3				
203 > 100 %	%	10	6,7	8,3	6,7	10	8,3	8,3	8,3				
204 > 90 %	%	10	8,3	8,3	8,3	10	8,3	8,3	8,3				
205 50 - 90 %	%	5	6,7	5	10	5	8,3	5	10				
207 0 - 50 %	%	48,3	48,3	41,7	33,3	48,3	46,7	41,7	33,3				
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	5107,3	0	-1169	0	4419,7	0	-1711,6				
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	84,7	0	-370,2	0	97,9	0	-252,8				
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	45	0	55	0	46,7	0	56,7				
211 > 100 %	%	0	8,3	0	8,3	0	6,7	0	6,7				
212 > 90 %	%	0	8,3	0	8,3	0	8,3	0	8,3				
213 50 - 90 %	%	0	6,7	0	10	0	5	0	8,3				
215 0 - 50 %	%	0	40	0	26,7	0	40	0	26,7				

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.25: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte buchführende Betriebe außerhalb des Testbetriebsnetzes und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Schleswig-Holstein

Nr. Indikator	Einheit	F		L	
		außerh. ben.G., Eink.-Begr.	100 % in ben.G.	außerh. ben.G., LVZ<35, Eink.-Begr.	100 % in ben.G.
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja
200 Gruppen-Nummer		3002	9302	5002	9302
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	347	60	127	60
28 LF/Betrieb	ha	70,2	70,2	58,5	70,2
29 AF/Betrieb	ha	38	23	27,8	23
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	32,2	47,3	30,7	47,3
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	18,2	6,9	16,4	6,9
33 HFF/Betrieb	ha	48,6	53	44,8	53
36 Silomais/Betrieb	ha	8,9	3,2	7,4	3,2
37 Koermermais/Betrieb	ha	0,1	0	0	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	21,7	13,2	12,6	13,2
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0,4	0,2	0,4
46 Brache/Betrieb	ha	0,7	0,4	0,8	0,4
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	54	59,3	48,8	59,3
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	21,9	12	18,1	12
54 korr.AZ berechn.LF/Betrieb(RP)	ha	53,6	59,2	48,4	59,2
56 Anteil Mais an AZ berechn.AF	%	29	21,1	29,1	21,1
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	24,6	16,1	32,3	16,1
58 Anteil Hackfutter an AF	%	0,7	0,4	0,3	0,4
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,3	6,9	6,4	6,9
63 Anteil AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	77	84,4	83,4	84,4
67 Anteil AF an LF	%	54,2	32,7	47,5	32,7
68 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	74,6	83,7	81,6	83,7
69 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(RP)	%	76,4	84,3	82,7	84,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,4	0	1,4	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	34,6	53,1	25,9	53,1
75 Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	59,9	58,9	48,1	58,9
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	18,2	33,5	7,9	33,5
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0	1,7	0	1,7
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,3	0	0	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	0	0	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	34,6	15	22,8	15
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	19,3	0	26	0
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	74,4	0	81,1	0
92 VE/100 ha LF	VE	179,3	0	180,8	0
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	45,4	0	38,3	0
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	93,4	0	85,4	0
95 RGV/100 ha HFF	RGV	232,2	0	224,2	0
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6866,3	7254	6371,7	7254
174 Milchleistung kg/HFF	kg	6649,5	4893,1	5720,7	4893,1
175 Getreideertrag/ha	dt	75,4	68,4	66,8	68,4
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,8	1,6	1,6	1,6
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,7	1,5	1,5	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,4	97,2	97,2	97,2
103 AK insgesamt/100 ha	AK	2,5	2,2	2,7	2,2
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	44,8	43,6	44,4	43,6
106 AZ/Betrieb	Euro	0	6736,6	0	6736,6
107 AZ/LF	Euro	0	95,9	0	95,9
217 AZ/AK	Euro	0	4327,6	0	4327,6
108 AZ/berechn.LF (GAK)	Euro	0	113,7	0	113,7
112 AZ/ korr.berechn.LF (GAK)	Euro	0	114,5	0	114,5
113 AZ /korr. berechn. LF (RP)	Euro	0	113,8	0	113,8
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	0	0	0	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	0	54,4	0	54,4
122 Extensivierungspraeemie/Betrieb	Euro	0	251,2	0	251,2
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/geofoerd.Betrieb	Euro	0	0	0	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	46315	35436	30161	35436
127 Gewinn/LF	Euro	660	505	516	505
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	27244,1	23623,8	20107,4	23623,8
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	46315	28699	30161	28699
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	660	409	516	409
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	46806	31851	31174	31851
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	667	454	533	454
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	26213	20461	20087	20461
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	9176	7134	9658	7134

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.25

Nr. Indikator	Einheit	F		L	
		außerh. ben.G., Eink.-Begr.		100 % in ben.G.	
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	53534,1	42332,1	37081,7	42332,1
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	39510,8	32324,4	27583,9	32324,4
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	39552	0	37292	0
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-6763	0	7130	0
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	1079	5140	2495	5140
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	22440	12147	8665	12147
151 Summe der Einkuenfte/Betrieb	Euro	40189	25559	22695	25559
152 Summe der positiven Einkuenfte/Betrieb	Euro	41116	29382	23899	29382
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	19	0	19
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	15,9	0	15,9
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0	20,8	0	20,8
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0	17,5	0	17,5
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	34,5	0	34,5
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	92,9	0	92,9
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	12383,1	0	12383,1
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	2204	0	2204
163 Personalaufwand/LF	Euro	-76,5	-39,9	-45,6	-39,9
169 Personalaufwand/AK	Euro	-3007,9	-1801,9	-1717,2	-1801,9
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-36,7	-26,6	-31,2	-26,6
165 StBE/LF	Euro	804,7	0	751,1	0
166 StBE/Betrieb	Euro	56508	0	43940,1	0
176 EMZ/Betrieb	EMZ	3211,3	2739,4	2859,2	2739,4
177 LVZ/Betrieb	LVZ	33,4	31,4	26,7	31,4
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-3351,8	-1913,2	-1961,8	-1913,2
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro	-6816,7	-6900,5	-5332,3	-6900,5
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-99,7	-98,9	-93,7	-98,9
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-188,1	-306,9	-203,5	-306,9
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-47,8	-27,3	-33,5	-27,3
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-92,5	-85,1	-74,9	-85,1
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	280,4	283,7	292,7	283,7
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	3,2	10	4,7	10
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	251	213,1	107	79,4
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	38,2	45	89,6	120,8
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	35	33,3	45	45
203 > 100 %	%	6,7	8,3	6,7	10
204 > 90 %	%	6,7	8,3	6,7	10
205 50 - 90 %	%	6,7	10	5	10
207 0 - 50 %	%	51,7	48,3	43,3	35
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	0	5752	0	-374,7
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	75,2	0	-1155
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	43,3	0	53,3
211 > 100 %	%	0	8,3	0	8,3
212 > 90 %	%	0	10	0	10
213 50 - 90 %	%	0	6,7	0	8,3
215 0 - 50 %	%	0	40	0	28,3

Quelle: Eigene Darstellung anhand der einzelbetrieblichen Daten der nicht geförderten Betriebe des Testbetriebsnetzes sowie einer Stichprobe buchführender Betriebe mit Ausgleichszulage außerhalb des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.26: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag – Schleswig-Holstein 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...			Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete	
		Berggebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten		benacht. Gebieten insgesamt
LF	ha			15.950,2	15.950,2	587.370,7
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha			2.068,0	2.068,0	19.692,0
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha			k.A.	k.A.	k.A.
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha			602,4	602,4	13.660,4
GL	ha			13.611,2	13.611,2	127.607,7
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha			1.686,4	1.686,4	8.650,1
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha			1.338,6	1.338,6	6.978,8
AF	ha			2.241,3	2.241,3	458.574,2
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha			334,3	334,3	10.733,3
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschaftsstoff- und Mineraldünger	ha			334,3	334,3	10.733,3
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha			334,3	334,3	10.733,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%			13,0	13,0	3,4
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%			29,1	29,1	69,4
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%					
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%			64,7	64,7	35,4
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%			14,9	14,9	2,3
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%			14,9	14,9	2,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%			12,4	12,4	6,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%			79,4	79,4	80,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%			14,9	14,9	2,3
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%			100,0	100,0	100,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%			100,0	100,0	100,0

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

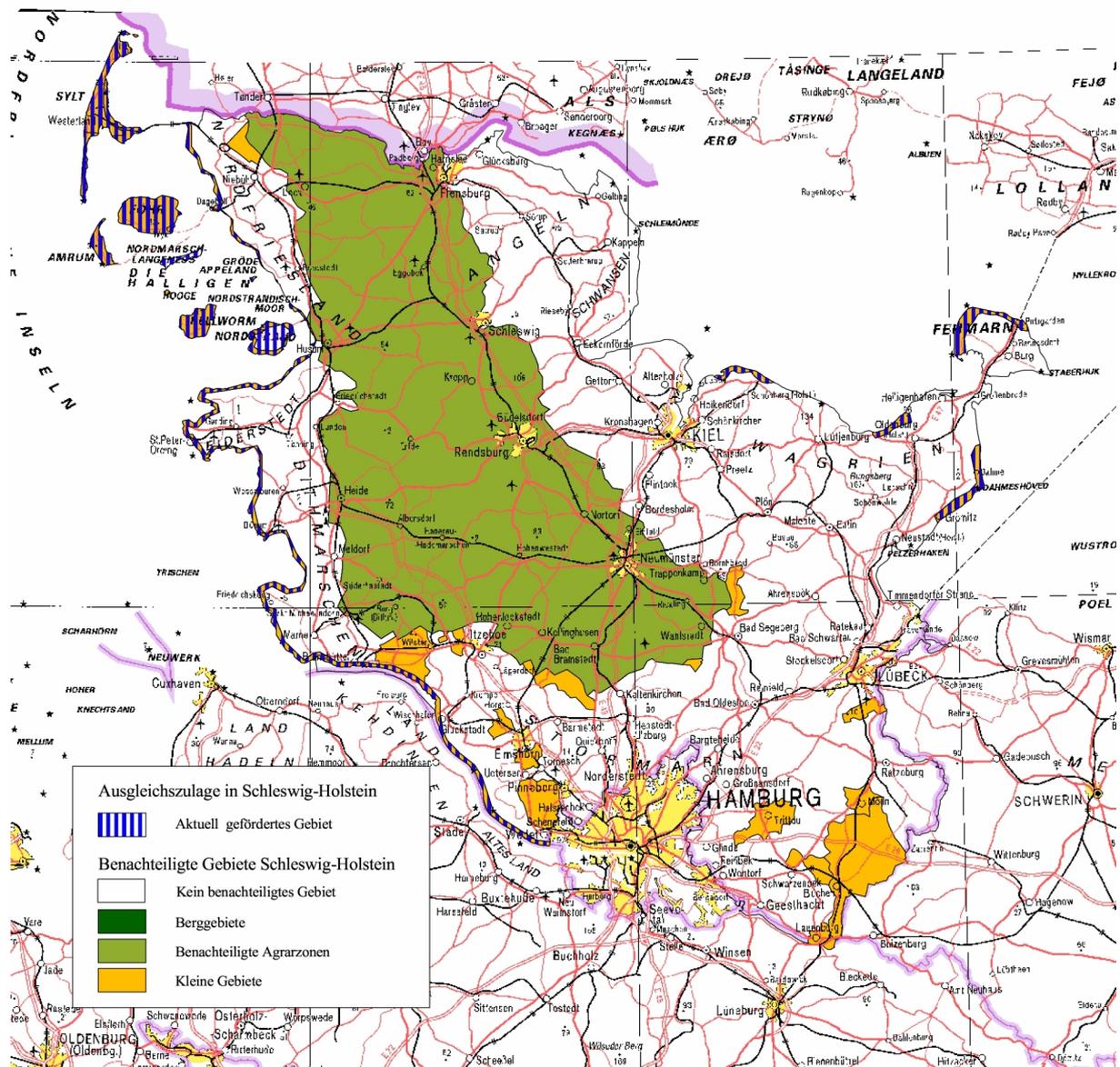
MB-Va-Tabelle 5.27: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe von 50 bis 75 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag – Schleswig-Holstein 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...			Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete	
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten		benacht. Gebieten insgesamt
LF	ha			4.288,2	4.288,2	96.256,5
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha			134,0	134,0	2.507,7
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha			k.A.	k.A.	k.A.
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha			61,5	61,5	1.884,8
GL	ha			3.162,1	3.162,1	28.695,8
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha			82,7	82,7	1.055,2
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha			78,3	78,3	841,7
AF	ha			649,1	649,1	67.337,2
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha			31,9	31,9	1.433,6
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha			31,9	31,9	1.433,6
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha			31,9	31,9	1.433,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%			3,1	3,1	2,6
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%			45,9	45,9	75,2
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%					
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%			58,5	58,5	33,6
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%			4,9	4,9	2,1
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%			4,9	4,9	2,1
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%			2,6	2,6	3,7
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%			94,7	94,7	79,8
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%			4,9	4,9	2,1
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%			100,0	100,0	100,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%			100	100	100

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in Schleswig-Holstein (RL 75/268/EWG)

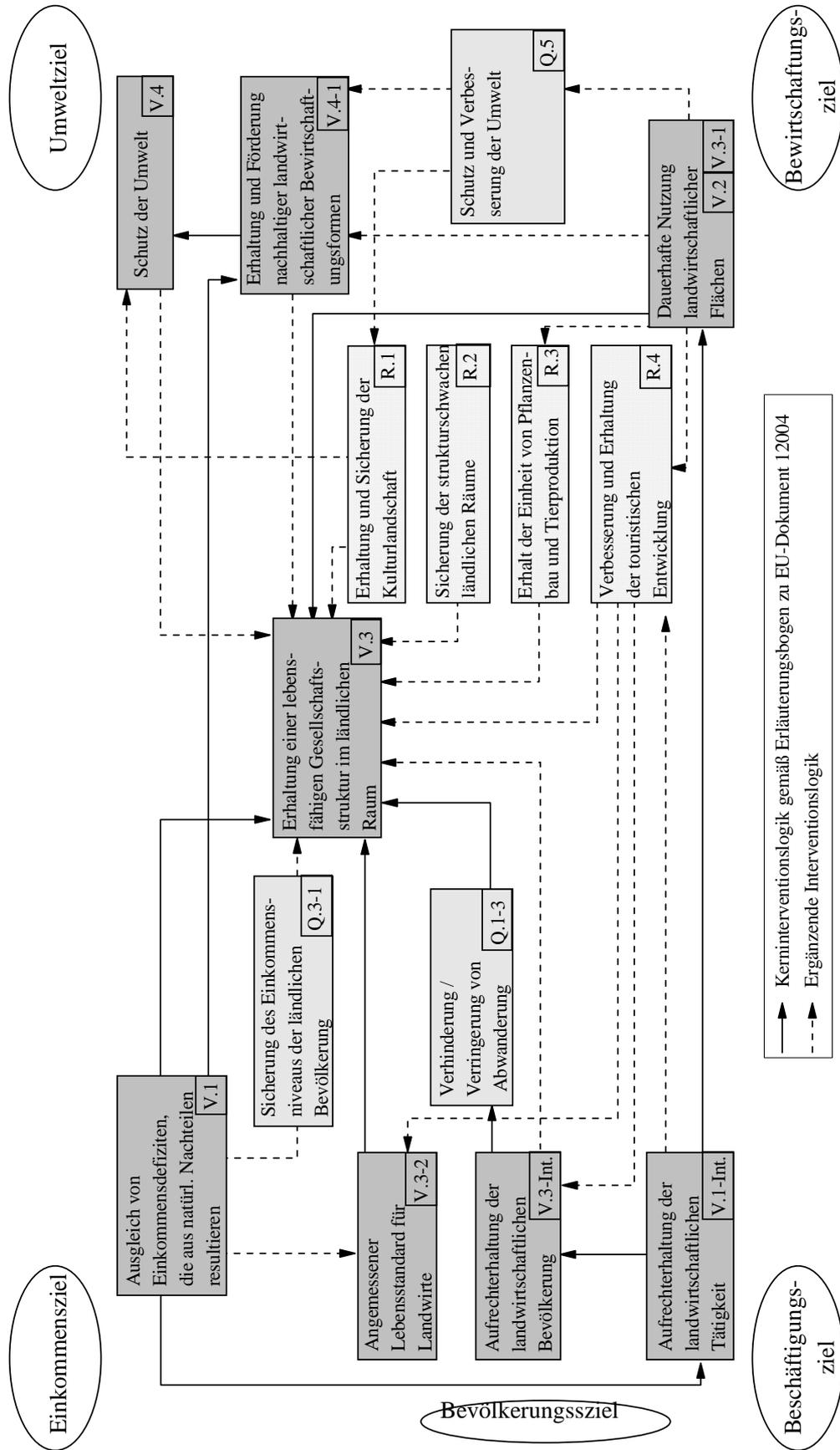


Datenquellen: LANIS (Landschafts-Informationssystem Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie) Stand 1992
 Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

ATKIS® DTK1000-V, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)



Quelle: Eigene Darstellung.

